

Ostland

Halbmonatsschrift für den gesamten Osten

Verlag Bund Deutscher Osten G. V., Berlin W 30, Wollstraße 46. Fernruf B 5, Barbarossa 6914.
Polizeigebühren Berlin 108 70. — Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Otto Frenkel, Berlin-Friedenau,
Calle 2. — Druck: Hauptpostamt 106, Wdt. Spandau, Seegerstraße Str. 35. — Erscheinung monatlich, zweimal. — Postbezugs
preisjährlich 12 RM. 0.90 — Einzelnummer 1 RM. 0.20 und 1 RM. 0.05 Postgebühr. — Kugelpreisliste 2 — 3. u. W. g.

№. 19

Berlin, den 1. Oktober 1935

16. Jahrgang

Polnisch-ukrainischer Ausgleichsversuch

Die polnische Regierung hat während der letzten Monate erhebliche Anstrengungen gemacht, um zu einem Ausgleich mit den Ukrainern ihres Staatsgebietes zu kommen. Der sichtbare Ausdruck dieser Bemühungen ist zunächst einmal die Tatsache, daß die Regierung den Ukrainern 19 Mandate im Sejm zugewagt hat, die dann bei der Wahl auch besetzt werden konnten, und daß zu den vom Staatspräsidenten ernannten Senatoren auch 2 Ukrainer gehören. Nun befinden sich unter den gewählten ukrainischen Abgeordneten allerdings einige, deren ukrainische Nationalität man mit Recht anzweifeln kann, die vielmehr jene Typ verkörpern, den die polnische historische Publizistik als „gente Ruthenus, natione Polonus“ bezeichnet. Andererseits befindet sich unter den gewählten Sejmabgeordneten auch ein so zweifelsfrei national-ukrainisch gefinnter Mann wie Hauptmann Lucki. Dieser war im Jahre 1920 einer der Vertrauten des hetmanischen Putschisten, eben zu der Zeit, in der dieser sein Bündnis mit Pilsudski gegen die Bolschewiken abschloß. Seit einigen Jahren ist er der führende Mann des ukrainischen Genossenschaftswesens, also besienigen Faktors, der, nicht allein wirtschaftlich, das wichtigste Rückgrat des nationalen Lebens der Ukrainer in Ostgalizien bildet. Für den Ausgleich tritt auch Sycepski ein, der als Metropolit der griechisch-unierten Kirche eine Persönlichkeit ist, die in allen Lagern der galizischen Ukrainer ein bis heute durch nichts zu ersetzbares Ansehen genießt. Allerdings haben sich an den Ausgleichsbemühungen mit der polnischen Regierung nicht alle ukrainischen Gruppen und Organisationen beteiligt. Politisch haben sich zu diesen Bestrebungen die ukrainischen Genossenschaften und die kirchlichen Kreise Galiziens eingestellt, sowie auch die größte der ukrainischen Parteien, die „Unbo“, die etwa der Nationaldemokratie auf polnischer Seite entspricht. Ablehnend verhalten sich gegenüber jeder Verständigung mit Polen die links- und rechtsradikalen, zum Teil illegalen ukrainischen Gruppen. Deren Haltung ist für die polnische Seite ein nicht zu unterschätzender Unlichersheitsfaktor, da sich ihre zahlenmäßige Stärke und ihre potentielle Strohkraft niemals mit Bestimmtheit einschätzen läßt.

Der polnischen Regierung war es bei den Verhandlungen, die sie bereits seit Juni d. J. mit den Ukrainern pflegte, zunächst einmal um deren Beteiligung an den Wahlen zu tun. Die Wahlbeteiligungsziffern (einschließlich der unzulässigen Stimmen) haben in den Wojewodschaften Stanislaw und Lemberg mit 42 bzw. 43 v. H. der Stimmberechtigten unter dem Landesdurchschnitt gelegen. In der Wojewodschaft Tarnopol hat die Beteiligung 59, in Wolhynien 65 und in Polesien sogar 67 v. H. betragen. Sie ist also in den beiden letztgenannten Wojewodschaften, in denen das polnischsprachige Element nach der (polnisch gefärbten) Volkszählung von 1931 nur 16,5 bzw. 14,5 v. H. der Bevölkerung ausmacht, ganz erheblich höher gewesen als in allen anderen Gebieten Polens (außer der Wojewodschaft Schlesien). Die polnische Presse sprach mit Bezug auf dieses Wahlergebnis von dem „polnischen Wunder“. Dieses „Wunder“ zu erklären, sind vermutlich die zuständigen polnischen Verwaltungsorgane dieses ukrainischen Gebiets in der Lage. Der polnische

Wojewode hat schon bei den sechsjährigen Gemeindevahlen ein ähnliches „Wunder“ vollbracht.

Die Verhandlungen zwischen der polnischen Regierung und den Ukrainern haben sich nicht ausschließlich auf die Frage der Wahlbeteiligung und die Zahl der den Ukrainern einzuräumenden Mandate erstreckt. Es scheint, daß den Ukrainern bestimmte Zugaben hinsichtlich der Rechtsstellung ihrer Jugendorganisationen und der Betätigung ihrer in Ostgalizien hervorragenden und völlig aus eigener Kraft entwickelten Genossenschaften gemacht worden sind. Wenn der Bestand und die Entwicklung dieser beiden wichtigen Elemente des national-ukrainischen Lebens durch die getroffenen Annehmungen für die nächste Zukunft tatsächlich gesichert sein sollten, so wäre das für die Ukrainer ein immerhin bemerkenswerter Erfolg, wie es andererseits ein Erfolg der polnischen Regierung ist, daß es ihr gelungen ist, wenigstens einen Teil der Ukrainer zur Wahlbeteiligung zu bewegen und ihnen damit bis zu einem gewissen Grade eine politische Einstellung zum polnischen Staat zu entlocken.

Der polnischen Regierung aber kam es bei den Ausgleichsbemühungen mit den Ukrainern auf mehr an als auf einen tatsächlichen Erfolg bei den Wahlen. Die Bemühungen stehen ganz offensichtlich unter der Einwirkung außenpolitischer Momente. Die ukrainischen Gebiete sind für die Festigkeit des polnischen Staatsgefüges ein wunder Punkt in dem Augenblick, in dem sich die Gegenseite an der Ostgrenze verläuft. Das aber ist heute der Fall. Von Moskau her ist gegen die polnische Position im Südosten des Staates ein doppelter Angriff im Gange: Die Angriffsbasis der Komintern ist nach dem jahrelangen, barbarischen Vernichtungsfeldzug gegen alle nationalen Regierungen in der Sowjetunion Polen gegenüber freilich nicht gering. Die machtpolitische Basis der Sowjetunion aber hat sich, seitdem Prag kein Bündnis mit Moskau hat, Polen gegenüber ganz beträchtlich verstärkt. In Warschau hat man noch nicht vergessen, daß Präsident Raszynski früher einmal von Karpatsenbruchland als von einem Lande gesprochen hat, das die Tschekoslowakei nur vorübergehend verwalte, bis „der große russische Bruder“ wieder stark genug sei, um dieses Gebiet in seine Obhut zu nehmen. Es liegt nahe, sich an dieses Wort zu erinnern in dem Augenblick, da „der große russische Bruder“ dabei ist, sich in der Slowakei eine militärische Operationsbasis zu schaffen, da der Bestand des polnisch-rumänischen Bündnisvertrages bedroht ist und dadurch im Südosten eine politisch-militärische Gruppierung entsteht, die die ukrainischen Gebiete Polens von drei Seiten umfaßt.

Innerhalb der polnischen Regierung sind der gegenwärtige Innenminister Skofialkowski und der Generalinspekteur der Armee, Rysz Smigly, die ernstlichsten Vertreter eines Ausgleichs mit den Ukrainern. Der General, der im Jahre 1920 den polnischen Vormarsch gegen Kiew geleitet hat, stammt ebenso wie der Minister aus der Ukraine. Aber nicht das allein veranlaßt sie, eine Politik vorzüglich polsterer

Zugeständnisse an die nationalen Forderungen der Ukrainer für richtig zu halten. Es ist nicht das erste Mal, daß polnische Politiker einen solchen Ausgleich versuchen (und zwar aus einer Situation heraus, die durch den polnischen Vorstoß gegenüber den Ukrainern in der östgalizischen Autonomiefrage gekennzeichnet ist). Bevormortet der Ausgleichspolitik waren der damalige Direktor der Präsidialleitung im Warschauer Auswärtigen Amt, Tadeusz Holowko und der damalige Innenminister Bronislaw Pieracki. Beide wurden von ukrainischen Terroristen ermordet, der eine 1931, der andere 1933. Es waren nicht nur diese Morde, die die damaligen Ausgleichsversuche scheitern ließen. Der eigentliche Grund war immer der, daß sich die polnische Staatsidee so, wie sie sich nach der Wiederherstellung der Westukrainischen Republik durch die Hallertuppen 1919 und nach dem Scheitern der Bilubditschen Pläne einer polnisch-ukrainischen Föderation 1920 herausgebildet hat, mit der polnischen Staatsidee nicht vereinbaren läßt.

Die Ausgleichsbestrebungen beschränken sich auf die drei Südostwojewodschaften Polens. Sie auch auf Wolhynien und Podolien auszudehnen, lehnt die polnische Regierung grundsätzlich ab. (Auch schon das nicht burdgeführte Autonomiegesetz von 1922 sollte nur für Ostgalizien gelten.) Die Regierung macht sich dabei die mancherlei Besonderheiten, die zwischen den galizischen und den wolhynisch-podolischen Ukrainern bestehen, zunutze. Indem sie die letzteren von den Ausgleichsbestrebungen ausschließt, mindert sie zugleich den Wert der Zugaben, die sie etwa den galizischen Ukrainern zu machen bereit ist. (An den drei östgalizischen Wojewodschaften wurden bei der Volkszählung 1931 etwa 3,3 Mill. und in den beiden anderen erwähnten Wojewodschaften etwa 2,7 Mill. Ukrainer gezählt.) Die galizischen Ukrainer sind der in der Entwicklung eines nationalen Eigenlebens am weitesten fortgeschrittenen Teil dieses 40-Millionen-Volkes ohne eigenen Staat. Die Ukrainer in Wolhynien und Podolien sowie im Schelmer Gebiet aber sind in den Augen der Polen nur „ethnographisches Rohmaterial“. Es gibt gewisse stammliche und soziale Unterschiede zwischen ihnen und ihren Volksgenossen jenseits der früheren österreichisch-russischen Grenze. Das stärkste Unterscheidungsmerkmal aber liegt auf konfessionellem Gebiet: In Galizien herrscht unter den Ukrainern das griechisch-unierte Bekenntnis; die Ukrainer des ehemals russischen Teilgebietes dagegen bekennen sich seit der gewalttätigen Uniatebefähigung durch den Zarismus wieder zur griechischen Orthodoxie, und ihre Geistlichkeit hält mit einer

fast atavistischen Hartnäckigkeit an ihren russischen Religionen fest. Bei den Ukrainern des ehemals russischen Teilgebietes gibt es keine nennenswerte volksbewußte Intelligenz, die imstande wäre, den Polonisationsbestrebungen einen ähnlich energischen und erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen, wie es die breite Intelligenzschicht der galizischen Ukrainer vermag. Diese, die unmittelbar aus den niederen Schichten des Volkes hervorgegangen ist, hat zwischen die Masse des ukrainischen Bauerniums und die polnischen Landesherren eine Isolierschicht gelegt, die diese fast noch nirgends zu durchbrechen vermochten. Alle Versuche von polnischer Seite, unter Ausschaltung oder Umgehung dieser Intelligenz an die ukrainische Volksmasse heranzutreten, müssen veragen oder können bestenfalls nur zu unzulänglichen und fragwürdigen Teilergebnissen führen.

Wenn von polnischer Seite also ein Ausgleich mit den Ukrainern versucht wird, dann ist er in Galizien nur denkbar, wenn er auf ukrainischer Seite gewollt und getragen wird von dieser führenden Schicht, die es sich leisten kann, ihre volkliche Eigenart nicht antasten zu lassen. Und weiter: wenn von einem Ausgleich die Rede ist, dann dreht es sich nicht etwa bloß darum, ob die beiden Teile in dieser oder jener Frage zu einer Abschleifung der bestehenden Gegensätze zu gelangen vermögen. Sondern im Grunde handelt es sich hier stets um die Frage, ob die Ukrainer bzw. die Angehörigen der ukrainischen Intelligenz den polnischen Staat als solchen anerkennen oder verneinen. Auf der einen Seite wird es niemals eine polnische Regierung geben, die sich freiwillig aus den ukrainischen Gebieten zurückzieht. Auf der anderen Seite aber führen die Ukrainer denselben Kampf gegen die Polen, den diese in der Zeit ihrer Staatenlosigkeit gegen die fremden Nachbarn ihres Wohngebietes führten. Eine Idee lebt von den Opfern, die für sie gebracht worden sind. Auch für die ukrainische Staatsidee wurde mit Waffen gekämpft, und sie erhielt in Schwertkriegen ihren begnadeten Sänger. Es läßt sich freilich nicht leugnen, daß die Staatsidee der Polen eine stärkere Lebenskraft besitzt als die der Ukrainer. Doch ist es sicherlich ein gefährlicher Irrtum, wenn die Polen in der ukrainischen nichts anderes als eine destruktive Verneinerung ihrer eigenen Staatsidee sehen. Marshall Bilubski hat 1920 versucht, die Unvereinbarkeit der polnischen und der ukrainischen Staatsidee durch den Gedanken der Föderation im Angriff gegen Moskau zu überwinden. Heute aber ist Moskau der angreifende Teil.

Dr. Kredel.

Politische Wandlungen in Polen

Doch nach den Wahlen in Polen gewisse politische Änderungen eintreten würden, die sich nicht lediglich auf die personelle Zusammensetzung der Regierung beschränken, wurde allgemein schon seit langem erwartet. Ueber Ausmaß und Richtung der Veränderungen aber bestand keine Klarheit. Auch jetzt ist das Dunkel noch nicht gelichtet. Was die Regierungsumbildung anlangt, so ist mit Bestimmtheit mit dem Rücktritt des Ministerpräsidenten Stawek zu rechnen. Nicht etwa, weil Stawek in seinem Amte, das er ja nicht zum ersten Mal bekleidet, irgendwie verfehlt hätte (Minister des Präsidialregimes verlagen nie), sondern deshalb, weil die Aufgabe, zu deren Durchführung er noch vom Marschall (formal vom Staatspräsidenten) eingesetzt wurde, erfüllt ist: Die Verfassung ist in Kraft, und die Wahl ist beendet. Für diese Dinge ist Stawek „Spezialist“. Jahrelang hat er zusammen mit Gar und Makowski an den Verfassungsentwürfen gefeilt; 1928 und 1930 hat er die Wahlen für den Regierungsbund organisiert. Die vorrangigsten Aufgaben, die der Chef der polnischen Regierung in der nächsten Zukunft zu erledigen haben wird, liegen auf anderem, auf wirtschaftlichem, vielleicht auch auf außenpolitischem Gebiet. Hier bedarf es eines anderen Spezialisten.

Ueber die Neubildung des Ministerpräsidentenposten gingen in der polnischen Presse die verschiedensten Gerüchte um. Einmal wurde Professor Bartel genannt, der diesen

Posten schon mehrere Male innehatte, sich vor einigen Jahren aber auf seine wissenschaftliche Arbeit an der Universität Lemberg zurückzog. Benannt wurden ferner Oberst Bed, General Soinowski, General Rody-Smigly und der bisherige Innenminister Rosjalkowski. Von diesen scheint der letztere, der aus den ukrainischen Gebieten stammt und als früherer Mann der „Wozmolnie“ geeignet ist, die wünschenswerte Brücke von der Regierung zu den kleinbäuerlichen Kreisen zu schlagen, zur Zeit die meiste Aussicht zu haben. Oberst Bed wurde schon bei der letzten Regierungsumbildung einmal als Kandidat für das Amt des Ministerpräsidenten genannt. Er gehört zweifellos zu den einflussreichsten Männern des heutigen Polens. Mit seiner Ministerpräsidentenschaft ist aber erst noch dann zu rechnen, wenn einmal die außenpolitischen Probleme zu beherrschend in den Vordergrund treten sollten, daß sie die unbedingte Unterordnung aller innerpolitischen Fragen notwendig machen. Von General Soinowski ist, einem der ältesten und erprobtesten Freunde und Mitarbeiter des Marschalls, Polen es schon nach besten Tode, daß er in Zukunft in Polen eine der hervorragendsten Stellen einnehmen werde. Er kann vielleicht weniger durch das, was er sagt, als durch das, was er ist, als der weltanschauliche Repräsentant des Regierungsbunds gelten. Das liege ihm an sich für die Aufgaben, die jetzt, nachdem mit der Beendigung der Wahlen ein neuer Abschnitt der inner-

polnischen Entwicklung beginnen soll, für diesen Posten geeignet erscheinen. Er gehört jedoch zu den Männern, die das Heraustreten in das grelle Licht des politischen Geschehens nicht lieben. Mit einer Ministerpräsidentenwahl des Generals Rząd-Śmigły ist nicht zu rechnen. Dessen unmittelbares Eingreifen in die Politik würde mit den Wünschen des Marschalls in Widerspruch stehen. Im früheren Solbren hat es Bilszki wohl geliebt, Offiziere aus der Armee in die Politik abzukommandieren und sie nach Erledigung der ihnen zugewiesenen Aufgabe wieder in die Armee zurücktreten zu lassen. Schon in den letzten Jahren seines Lebens verließ er von dieser engen persönlichen Verbindung zwischen Heer und Politik mehr und mehr ab. Die letzte Anordnung, die er vor seinem Tode traf, war die Trennung der in seiner Person vereinigten Kräfte des Kriegsministers und des Generalinspektors der Armee. Zu seinen Nachfolgern ernannte er in dem einen Amt den General Kalprycy, in dem anderen den General Rząd-Śmigły. Er trennte damit Wehrmacht und Politik eindeutig von einander.

Mit Ślawek werden voraussichtlich auch noch einige andere Minister aus der Regierung auscheiden. Die Namen der zurücktretenden und der kommenden Minister stehen zwar noch nicht fest. Doch sind die mit mehr oder weniger Bestimmtheit seit einiger Zeit in der polnischen Presse auftauchenden Vermutungen immerhin für die in den verschiedenen Lagern herrschenden Stimmungen, Hoffnungen und Befürchtungen bezeichnend. So heißt es, daß der jüdische Handelsminister Flogar-Rajchman abtreten wird. Als sein Nachfolger wird Kwaśkowski genannt. Kwaśkowski ist der eigentliche Schöpfer des polnischen Nationalhofes in Ödingen. Auch im Kultusministerium und im Innenministerium wird ein Wechsel erwartet. Einige oppositionelle Zeitungen wollten wissen, daß der Kattowitzer Wojewode Gragnycki die Leitung eines dieser Ministerien übernehmen wird. Davon, daß Gragnycki die Wojewodenschaft Schließen verlassen soll, war schon öfters die Rede. Derartige Gerüchte hatten sich bisher jedoch immer als unbegründet erwiesen. Wenn Gragnycki jetzt wirklich von seinem Kattowitzer Posten abberufen werden sollte, dann geschähe das zweifellos nicht, um ihn in die Wüste zu schicken. Für einen um die Entdeutschung Ostoberschlesiens so sehr verdienten Mann wie Gragnycki wird Voten sicherlich eine bessere Verwendung haben. Falls Gragnycki Kattowitz verläßt, kommt als sein Nachfolger vermutlich der jetzige 2. Wigewojewode Leon Małohomme in Frage, der mehrere Jahre lang Generalkonsul in Beuthen-Opfen und später in Währlich-Ofstra war, von wo er vor etwa einem halben Jahr in die Kattowitzer Wojewodenschaft berufen wurde, wohl von vornherein in der Absicht, ihn zu gegebener Zeit zum Nachfolger Gragnyckis zu machen.

Welche Veränderungen in der Befehung der Ministerposten auch eintreten mögen, — es bleibt seit 1926 in der Hauptsache doch immer derselbe enge Kreis von Männern, der in Polen regiert. Wichtiger als die Pläne einer Regierungsumbildung sind die Pläne, die hinsichtlich der Zukunft der Organisation des Regierungslagers bestehen. Es wird in ziemlich bestimmter Form davon gesprochen, daß die parteimäßige Organisation, auf die sich das Bilszki-Regime bisher gestützt hat, aufgelöst werden soll. Der „Parteilose Block“ für die Zusammenarbeit mit der Regierung“ (abgekürzt: WB) wurde im Jahre 1927 geschaffen; sein maßgebender Leiter war von Anfang an Oberst Ślawek. Da die Gründung des Blockes unter der Parole des „Maitputches von 1926: „Sanierung des öffentlichen Lebens“ erfolgte, wurde er von seinen Anhängern im Ernst, von seinen Gegnern aber ironisch „Sanacja“ genannt. Der Block

ist keine Partei im üblichen Sinne; er sollte immer nur ein Sammelbecken aller derjenigen sein, die von der parlamentarischen Parteienwirtschaft nichts mehr wollten; in ihm fanden sich sowohl rechts- als linksgerichtete Kreise zusammen. Sein einziger Faktor war zunächst nichts anderes als die Person des Marschalls Bilszki, die die Gewähr für Ordnung und Sauberkeit im Staat und vor allem für eine weislichste Steiligkeit in Regierung, Verwaltung und Heer zu geben versprach. Wenn der Block in seinem Aufstreben nach außen und in seiner inneren Struktur im Laufe der Zeit sich in oft recht bedenklichem Maße dem von ihm bekämpften Vorbild der Parteien angepaßt hat, so hat das einmal an der verfassungsmäßig bedingten parlamentarischen Kompromissweise, vor allem aber an der oft peinlichen Unzulänglichkeit des menschlichen Materials gelegen, mit dem er wohl oder übel arbeiten mußte. In der Absicht seiner Gründer und Führer ist diese Entartung jedoch nicht begründet gewesen. Im Block herrscht das Führerprinzip. Er hat auf die Regierungsführung niemals wirklichen Einfluß gewonnen; ein Programm mit weltanschaulicher, sozialer oder sonstiger Tendenz, wie es die Oppositionsparteien vorweisen können, hat er niemals gehabt, sondern er hat immer nur die Aufgabe gehabt, das Regime, das seit 1926 in Polen besteht, durch die jeweils gebotenen Mittel des politischen Kampfes zu unterliehen, das Regime populär zu machen. Daß der Block, wie die letzten Wahlen bewiesen haben, diese Aufgabe nur in recht unvollkommenem Maße gelöst hat, liegt wohl in der Hauptsache daran, daß er nicht aus einer der tragenden Schichten des Volkes heraus entwickelt, sondern von oben nach unten aufgebaut worden ist. Er hat dazu ausgereicht, die Parteien aus dem Sejm zu entfernen, aber er ist nicht imstande gewesen, die Brücke zum Volke zu schlagen. Er hat die 20-Millionen-Waffe der Bauern ebensowenig für das Regime gewonnen, wie er es fertiggebracht hat, in ein Vertrauensverhältnis zur politisch aktiven Jugend zu kommen.

Die Voraussetzung, unter der der Block seinerzeit geschaffen wurde, besteht heute nicht mehr: Eine Opposition ist in den Parlamenten nicht mehr vorhanden. Der Block könnte also, da er zur Durchführung anderer Aufgaben wenig zu taugen scheint, wieder von der politischen Bühne verschwinden. Wenn er aufgelöst wird, erheben sich zwei weitere Fragen: Was geschieht dann mit den anderen Parteien? Und welchen anderen organisatorischen Rückhalt wird sich die Regierung dann schaffen? Was die anderen polnischen Parteien anlangt, so scheinen sie sich darauf gefaßt zu machen, daß sie gleichfalls aufgelöst werden. Das Betätigungsfeld, auf dem sie gedeihen, das Parlament, ist ihnen verfallen. Mit den Organisationen der fremden Volksgruppen, die der Form oder dem Namen nach Parteien sind, wird die polnische Regierung in einem solchen Falle wohl anders als mit den polnischen Oppositionsparteien, denen es auf die Macht im Staate und nicht lediglich auf die Pflege väterlicher Eigenart ankommt, umgehen müssen. Schwieriger als das Parteienproblem ist die andere Frage zu beantworten, was an die Stelle des Blockes, wenn er aufgelöst wird, treten soll. Auf eine organisatorische Verankerung, die über den Rahmen von Heer und Verwaltung hinausgeht, kann die Regierung auch in Zukunft nicht verzichten, wenn sie die Verbindung mit den Massen nicht völlig verlieren will. Ueber den Weg, der hier eingeschlagen werden soll, laufen bisher noch die widersprechendsten Gerüchte um. Es ist unangenehm, daß die Abgeordneten des Sejms und die Senatoren, die heute ja bis auf geringe Ausnahmen alle dem Regierungsblock angehören, in irgendeiner Form den Kristallisationspunkt einer neuen Regierungsorganisation abgeben werden. — 1.

Der Ostdeutsche Heilmattkalender ist erschienen!

Preis für Mitglieder bei Bezug durch die Ortsgruppen 0,60 RM, Einzelpreis 0,90 RM

Die Wahlen im Memelland

Auf die Frage des Berliner „Angriff“-Vertreters, warum für die Wahl zum Memelländischen Landtag ein so beispiellos umständliches Wahlssystem eingeführt worden sei, gab der litauische Gouverneur des Memelgebietes, Kurlastas, zur Antwort: „Wir wollten eben alles vermeiden, was nach einem Plebiszit, nach einer Abstimmung für Deutschland auszu- sehen könnte.“ Um das zu erreichen, wurden die Memelländer am 29. September unter Bedingungen zur Wahlurne geschickt, wie sie noch niemals ein zivilisierter Staat seinen Bürgern zu bieten gewagt hat. Keine der Signatarmächte dachte daran, sich ernsthaft um die Freiheit der Wahl und die Ordnungsmäßigkeit des Wahlgelohes kümmern. Seit sechseinhalb Jahren herrscht der Kriegszustand im Memelgebiet; seit über anderthalb Jahren steht das Land unter dem unerträglichen Joang des Zuchthausgelohes, das nicht die geringste Betätigungsfreiheit für volkreiche Belange zuläßt, und seit über einem Jahre gibt es dort kein legales Direktorium mehr. Die litauische Fremdberechtheit hatte also völlig freie Hand, die Wahl so vorzubereiten, wie es ihr zur Erreichung des vorgelieferten Zieles am zweckmäßigsten schien. Der Zweck aber war, die deutsche Mehrheit des Landtags zu brechen oder doch zum mindesten so viele litauische Abgeordnete in den Landtag zu schieben, wie notwendig sind, um die ordnungsmäßige Tätigkeit dieser Körperschaft durch Obstruktion zu verhindern. Der Memelländischen Einheitsliste wurde keine einzige Wahlversammlung erlaubt. Wenn das „Memeler Dampfboot“, die einzige noch nicht verbotene deutsche Zeitung des Memelgebietes, wenigstens in den letzten drei bis vier Tagen vor der Wahl eine vorsichtige Propaganda für die Einheitsliste zu entfalten vermochte, so war das keineswegs dem Entgegenkommen der litauischen Behörden, sondern deren Angst vor der ausländischen Kontrolle zu danken.

Die Litauer hatten ansehender erwartet, daß die deutschen Memelländer, durch die monate- und jahrelangen Schikanen zermürbt, in Massen der Wahl fernbleiben würden. Sie sahen sich in dieser Erwartung nicht enttäuscht. Die Wahlbeteiligung ist noch zu keiner memelländischen Landtagswahl so rege gewesen wie diesmal. Noch niemals waren die Memelländer, die zur Wahlurne gingen, von einer solchen Verbillenheit und einer solch ruhigen Entschlossenheit bezeugt, wie bei dieser Wahl, die nach der Absicht ihrer litauischen Veranstalter die Krönung einer ebenso ausdauernden wie rücksichtslosen Litauisierungspolitik darstellen sollte. Die Wahlbeteiligung betrug 92 bis 93 v. h. Mit einer bewundernswerten Disziplin traten die Memelländer den vorgelieferten Schikanen und Provoaktionen, denen sie auch noch während der Wahl selber ausgekehrt waren, entgegen. Wie von deutscher Seite so von vornherein festgestellt worden war, reichte die ursprüngliche festgesetzte 12stündige Wahlzeit nicht im entferntesten aus, um alle Wahlberechtigten zur Wahlurne gelangen zu lassen. Viele Tausende mußten am 29. September, nachdem sie stundenlang Schlange gestanden hatten, unversichertes Ding mitnehmen. Es ist nur der Kontrolle der mehr als 60 ausländischen Presseberichterstatter zu danken, daß sich die litauischen Behörden dazu entschlossen, den Wahlgang am nächsten Tage fortzusetzen. In manchen Stimmbezirken reichte dann auch dieser zweite Tag noch nicht aus, um alle Memelländer ihr Wahlrecht ausüben zu lassen. Das litauische Wahlssystem ertitt ein volles Fiasko. Von den ausländischen Presseberichterstattern wurde festgestellt, daß der Durchschnittswähler mindestens zehn bis fünfzehn Minuten brauchte, um aus dem mit 187 Stimmzetteln versehenen Block die Zettel der 29 ihm zuzugedenden Kandidaten auszuwählen. Fast in jedem Wahllokal kam es vor, daß in den Wahlblöcken, die den Wählern überreicht wurden, die Zettel einiger deutscher Kandidaten fehlten, so daß ein Teil der Stimmen nicht abgegeben werden konnte. Sehr häufig kam es vor, daß die Umschläge mit den ausgewählten 29 Zetteln von den litauischen Wahlvorstehenden so „geschickt“ in die Urne geworfen wurden, daß die Zettel heraus-

fielen, wodurch sie ihre Gültigkeit verloren. Mehrfach wurden litauische Wähler mit Hilfe der Polizei bevorzugt abgefertigt, so daß sie es nicht nötig hatten, wie die deutschen Wähler stundenlang vor den Wahllokalen auf Einlaß zu warten. Häufig wurden die Angehörigen förmlich behinderter deutscher Wähler daran gehindert, ihren Schutzbesohlenen beim Wahlgelohstisch zu helfen. Fast überall war die Einrichtung der Wahllokale so mangelhaft, daß das Wahlgelohnis unmöglich gemahrt bleiben konnte, und überall trieben sich in den Lokalen litauische Wahlhelfer herum, die besonders gern und mit Erlaubnis der litauischen Wahlvorsteher solchen deutschen Wählern „beihilflich“ waren, denen das umständliche Wahlverfahren Schwierigkeiten machte. Deutsche Helfer dagegen wurden nirgends gebuldet.

Nichts konnte die Memelländer davon abhalten, zur Wahlurne zu gehen. Und doch wußten sie, als sie das taten, noch nicht, ob es überhaupt Zweck hat, zu wählen. Sie wußten nicht, ob das Ergebnis der Wahl von den Litauern nicht doch noch gestiftet werden würde. Zwar war nach häufigem Drängen der Memelländischen Einheitsliste noch kurz vor der Wahl auch ein deutscher Vertrauensmann in die fünfstöpfige Kreiswahlkommission berufen worden. Dieser aber war so kurz vor Wahlbeginn und gegenüber den vier litauischen Kommissionsmitgliedern nicht mehr imstande, all die zahlreichen Mißbräuche abzustellen, die sich inzwischen im Wahlgelohstisch eingestellt hatten. Dafür, daß die Auszählung der Stimmen durch die Wahlkreiskommission auch ordnungsgemäß erfolgte, bestand unter diesen Umständen keine Gewähr. Eine wirklich ausreichende Kontrolle von deutscher Seite hatten die Litauer zu verhindern gewußt. Schon die zahlreichen Mißbräuche und Rechtswidrigkeiten, die sich am ersten Wahltag ereignet hatten, hatten den Wortführer des Memelgebietes bei den Signatarmächten, Schörrat Meyer, veranlaßt, sich mit einer Besichtigung an die Generalkonvention dieser Staaten zu wenden und sie auf die erwiesene Unmöglichkeit einer ordnungsmäßigen Durchführung des umständlichen Wahlgelohes, auf die Fälschung der Stimmzettelblöcke, die systematische Vertuschung des Wahlgelohniswesens, auf aufmerksam zu machen. Schmet man zu diesen Mißbräuchen noch hinzu, daß die Litauer zusehens die mangelnde Kontrolle der Stimmenausählung dazu benutzt haben, das Wahlergebnis nach ihren Bedürfnissen zu frisieren, so wird man dem neuen Landtag schwerlich als den wirklichen Ausdruck des memelländischen Volkswillens ansprechen können.

Es ist unverständlich, wie sich die Signatarmächte unter solchen Verhältnissen dazu entschließen konnten, den Versicherungen des als unzuverlässig bekannten litauischen Außenministers Glauben zu schenken. Die (inoffizielle) Anwesenheit einiger Mitglieder der Kauener Vertretungen der Signatarmächte im Memelgebiet reichte wahrhaftig nicht aus, um einen geordneten Gang der Wahl sicherzustellen. Bestensfalls konnte auf diese Weise mehr zufällig dieser oder jener einzelne Mißbrauch, nicht aber das ganze System der Fälschungen verhindert werden. Auch die Anwesenheit der ausländischen Journalisten konnte die Litauer nur von Fall zu Fall, nicht aber grundtätig dazu anlassen, von ihren von langer Hand vorbereiteten Fälschungen Abstand zu nehmen.

Das Deutsche Reich hat Litauen gemarrt. Der Führer und vier Reichsminister haben im Namen der ganzen Nation den verantwortlichen Reuten in Kauen zu versichern gegeben, daß sie sich und ihren Staat den größten Unannehmlichkeiten aussetzen werden, wenn sie noch weiter Gewalt vor Recht gehen lassen. Es gibt keine normalen, geschweige denn freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Litauen, solange Kauen sich weigert, die beschworenen und garantierten Verträge zu achten. Die Signatarmächte mögen sich weiterhin durch die Lügen des litauischen Außenministers über den Ernst der Lage hinwegtäuschen lassen, sie mögen durch andere Ereignisse von der Erfüllung ihrer Pflicht gegenüber dem Deutschland des Memelgebietes abgelenkt werden, — daran, daß die litauische Memelpolitik einmal ihr Fiasko erleben wird, kann das nichts ändern.

Polnisch-russischer Zusammenstoß in Genf

Vor einem Jahr zog der Sowjetjude Litwinow in den Bötterbund ein. Polen haßt damals mit ihm die Wege zu ebnen. Willst du hat man in Polen, wie auch in einigen anderen Ländern, damals wirklich geglaubt, daß sich die Ziele und Methoden der sowjetjüdischen Politik in dieser neuen Umgebungs mit der Zeit ein wenig abschleifen und denen der europäisch regierten Staaten anpassen würden. Inzwischen aber hat man hinreichend Gelegenheit zu der Feststellung gehabt, daß Litwinow in seiner Mitgliedschaft im Bötterbundsrat nur eine selten günstige Gelegenheit sieht, die bolschewistische Politik auf möglichst harmlose Art unter die Leute zu bringen. In Deutschland ist man sich darüber niemals im Zweifel gewesen. Hier war man von vornherein darauf gefaßt, daß der Vertreter Moskaus keine neue Genfer Position, wo immer sich eine Gelegenheit bieten sollte, dazu ausnützen werde, um Stimmung gegen Deutschland und die Staaten zu machen, die ihm bei der Bewirtung seiner antideutschen Pläne besonders hinderlich sind. Hierzu gehört Polen. Am 14. September unternahm Litwinow in der Sitzung des Bötterbundsrates einen offenen Vorstoß gegen den deutsch-polnischen Pakt.

„Man weiß“, so erklärte er u. a., „von einer anderen politischen Auffassung, die den Gedanken der kollektiven Sicherheit bekämpft und zweifelhafte Pakte befürwortet, und zwar nicht einmal zwischen allen, sondern nur zwischen den Staaten, die willtürlich zu diesem Zwecke ausgewählt werden. Diese Auffassung kann mit friedlichen Absichten nichts gemein haben. Nicht jeder Nichtangriffspakt wird zum Zweck der Festigung des allgemeinen Friedens abgeschlossen. Während die Nichtangriffspakte der Sowjetunion mit ihren Nachbarn eine besondere Bestimmung über die Außerkräftigung eines Paktes im Falle eines Angriffs eines Parteners gegen einen dritten Staat enthalten, weiß Sowjetrußland von anderen Nichtangriffspakten, die keine solche Bestimmung aufweisen. Das bedeutet, daß ein Staat, der durch einen solchen Nichtangriffspakt keinen Rücken und keine Flanken bedekt hat, eine Erleichterung erhält, um ungestrafte dritte Staaten anzugreifen. Die Bevormundeter solcher Pakte treten auch für die Totalisierung des Krieges ein. Wer aber Totalisierung des Krieges laßt, meint Freiheit zum Krieg und dessen Legalisierung. Ein zweifelhafter Nichtangriffspakt kann auf diese Weise ein Mittel zur Sicherung des Angriffs werden. Man hat somit zweifelhafte unrische politische Auffassungen: Auf der einen Seite Sicherung der friedliebenden Nationen, auf der anderen Sicherung des Angriffs. Die letztere Auffassung wird glücklicherweise nur von sehr wenigen Ländern geteilt. Sie brandmarkt dieje für den ganzen Welt als wahrheitsfeindliche Störer des Friedens.“

Der Genfer Exponent des bolschewistischen Regimes hat mit diesen Worten gegen Deutschland und Polen den Vorwurf des beachtlichen Friedensbruchs erhoben. Er hat den zwischen diesen beiden Staaten bestehenden Gewaltverhältnisspalt vom 26. Januar 1934 als Vorbereitung eines Angriffs auf die friedliebenden Staaten bezeichnet. Für Deutschland, das dem Bötterbunde nicht angehört, bestand keine Veranlassung, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Polen aber legte sich gegen diesen Vorwurf, die be-

währten Grundzüge seiner Außenpolitik zu diffamieren und den latenten Gegenstoß zwischen Warschau und Moskau vor das Genfer Forum zu zerrn, in eindeutiger Weise zur Wehr. Oberst Bed gab Litwinow am 16. September die entsprechende Antwort:

„Die von dem sowjetrussischen Delegierten gehaltenen Rede zwingt mich, auf dieser Tribüne folgendes zu erklären: In einigen Sätzen seiner Rede, die in ihren Anspielungen sehr deutlich war, hat Herr Litwinow geglaubt, mit offenkundiger Voreingenommenheit und in völlig willkürlicher Weise gewisse diplomatische Akte, die mein Land abgeschlossen hat, beurteilen zu können. Gegen ein solches Vorgehen möchte ich hier in aller Form Einspruch erheben. Es ist klar, daß für meine Regierung derartige Auffassungen über die polnische Politik vollkommen gleichgültig sind. Ich bin jedoch als Vertreter eines Gründermittgliedes des Bötterbundes davon überzeugt, daß ein derartiges ungewöhnliches Vorgehen innerhalb dieser Verammlung einer lokalen Zusammenarbeit, die die Voraussetzung unserer gemeinsamen Arbeit ist, nur schaden kann.“

Deutscherseits kann man den Oberst Bed getroffene Feststellung, daß der Vertreter des Moskauer Regimes zur Abgabe von Werturteilen über die Politik eines zivilisierten Staates nicht legitimiert ist, nur unterschreiben. Der Sowjetjude Litwinow war auf eine lo deutsche Absicht von polnischer Seite offenbar nicht gefaßt. In einer Erklärung, die er kurz darauf abgab, suchte er den schledsten Eindruck seiner Rede zu verwischen: Er habe Polen ja gar nicht erwähnt, sondern lediglich von zwei vertriebenen Partsystemen gesprochen; die Aufrechterhaltung der Freundschaft mit Polen werde wie bisher lo auch in Zukunft eines der Hauptziele der sowjetrussischen Außenpolitik sein. Die polnische Delegation brachte die Wertung, die sie ihrem Moskauer Bötterbundsreue entgegenbringt, dadurch zum Ausdruck, daß sie den Sitzungsaal verließ, als Litwinow mit seiner Erklärung begann.

Der zwischen Warschau und Moskau bestehende Gegenstoß ist auf der Bötterbundstagung noch auf andere Weise in Erscheinung getreten. Bei der jüngsten Neuwahl der halbständigen Mitglieder des Bötterbundsrates haben sich sowjetrussische Quertreiber gegen Polen, das seine Wiederwahl in den Rat verlangte, bemerkbar gemacht. Von Litwinow sind Bemerkungen und Titulescu vorgeleitet worden, um unter den Vertretern der kleineren, vor allem der lateinamerikanischen Staaten, gegen eine Wiederwahl Polens Stimmung zu machen. Trotz dieser Bemühungen hat Polen die für seine Wahl notwendige Zweidrittelmehrheit um über zehn Stimmen überschritten. Für Polen sind 45 von 52 gültigen Stimmen abgegeben worden. Das sind einige Stimmen mehr, als Polen im vergangenen Jahre erhielt. Die polnische Oppositionspresse findet es allerdings wenig ehrenvoll für Polen, daß es nicht einstimmig wiedergewählt worden ist, sondern nur ebensoviele Stimmen auf sich vereinen konnte wie Merito, und fünf Stimmen weniger als das im Dienste der Sowjetunion stehende Rumänien, das an Stelle der Litchei mit 50 Stimmen einen halbständigen Mitglieds erhielt.

„Reorganisation“ ist Umgehung der Befehle

Der Gesamtverband Deutscher Angestellten gewerkschaften hatte bereits vor längerer Zeit den Warschauer Regierungsstellen eine ausführliche Denkschrift über die schwere Notlage der deutschen Angestellten der ostberseitsigen Industrie überreicht. Ueber die in dieser Denkschrift vorgebrachten Beschwerden fanden am 20. September Verhandlungen zwischen den deutschen Gewerkschaftsführern einerseits und dem Generalarbeitsinspektor Klotz-Warschau, dem Demobilisationsminister Maße-Rattowitz und anderen Be-

hördenvertreter andererseits statt. Seit dem Jahre 1930 dauern die Massenentlassungen deutscher Angestellter bis in die jüngste Zeit hinein in unvermindertem Maße an. Welche Ausnahme diese von dem Regime Brazynski nicht verhinderte, sondern vielfach geförderter Aktion gegen die deutsche Angestelltenchaft angenommen hat, läßt sich aus einigen Zahlen entnehmen, die sich auf die Zeit nach dem Inkrafttreten des deutsch-polnischen Paktes beziehen. Zugegeben, daß dieser Pakt die Lage der beiderseitigen Volksgruppen nicht ausdrücklich berührt. Aber man war doch

zu der Erwartung berechtigt, daß sich die Tatsache der außenpolitischen Entspannung allmählich auch auf die Lage der Deutschen in Polen beruhigend und mildernd auswirken werde. Aus der Behandlung der deutschen Angeestellten der ostoberschlesischen Industrie läßt sich ein solcher Einfluß jedenfalls nicht entnehmen.

Zum 31. Dezember 1934 waren 191 Angestellte gekündigt, darunter 130 Angehörige der deutschen Volksgruppe. Von diesen 130 deutschen Angestellten wurden am 31. Dezember 1934 tatsächlich 121 entlassen, nur 9 blieben weiter im Dienst. Dagegen wurden von den 61 polnischen Angestellten, die zum selben Termin gekündigt waren, nur einige wenige, die bereits im vorgerückten Alter standen, wirklich entlassen; die anderen blieben im Dienst.

Zum 31. März 1935 waren 560 Angestellte gekündigt, davon 289 Angehörige der deutschen Volksgruppe und 41 wohnberechtigte Reichsdeutsche und Optanten, im ganzen also 330 Deutsche. Entlassen wurden zu dem angegebenen Termin tatsächlich 232 Deutsche. Von den zu gleicher Zeit gekündigten 290 polnischen Angestellten kamen dagegen nur einige wenige wirklich zur Entlassung.

Zum 30. Juni 1935 wurden wiederum 93 deutsche Angestellte gekündigt, 92 wurden entlassen, nur einer konnte an seiner Arbeitsstelle bleiben.

Zum 30. September 1935 wurden weitere 117 deutsche Angestellte gekündigt.

Zum 31. Dezember 1935 haben 8 und zum 31. Dezember 1937 weitere 15 deutsche Angestellte ihre Kündigung bereits erhalten. Demnach sind von Ende 1934 bis Mitte 1935 in der ostoberschlesischen Industrie 445 deutsche Angestellte entlassen worden. Ende September erhöht sich diese Zahl auf 562. Hierzu ist zu bemerken, daß sich diese Zahlen in der Hauptsache nur auf die organisierten deutschen Angestellten beziehen, während ein Teil der nicht organisierten entlassenen Angestellten statistisch nicht erfasst werden konnte.

In den meisten Fällen ist die „Reorganisation“ der Betriebe als Entlassungsgrund angeführt worden. In der Denkschrift des „Gesamtsverbandes“ konnte jedoch nachgewiesen

werden, daß der eigentliche Entlassungsgrund fast ausnahmslos in der Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum zu suchen ist. Denn fast in allen Industrieunternehmen sind an Stelle der entlassenen deutschen ebensoviele polnische Angestellte neu eingestellt worden, sehr häufig solche, die eben erst aus dem Osten zugewandert waren. Der Generalarbeitsinspektor Klotz mußte zugeben, daß die Beibehaltung der deutschen Angestellten berechtigt ist, daß bei der Entlassung der deutschen Angestellten nicht nur wirtschaftliche und soziale, sondern auch politische Gründe maßgebend waren. Er gab seiner persönlichen Ansicht dahin Ausdruck, daß die Entlassung infolge „Reorganisation“ eine Umgehung des geltenden Rechtes darstellt. Er betonte, daß er persönlich derartige Maßnahmen der ostoberschlesischen Industrie verurteile. Er versprach, mit den Leitungen der einzelnen Industrieunternehmen über diese Frage zu verhandeln und seinen Einfluß für eine Abstellung der Massenentlassungen geltend zu machen. Um übrigen möglichst er, sich in Zukunft bei Entlassungen aus politischen Gründen an das Innenministerium als die hierfür zuständige Stelle zu wenden.

So freundlich diese Worte sind, den deutschen Angestellten ist damit noch nicht geholfen. Sie haben ein Versprechen erhalten, daß mit den Industrieleitungen über sie gesprochen werden wird. Aber die Zusage, daß man nun auch wirklich durchgreifen wird, ist ihnen nicht gemacht worden. Was aus den arbeitslosen deutschen Angestellten werden soll, das ist nach wie vor eine offene Frage. Die Bemerkung, die der Vertreter des Ministeriums für soziale Fürsorge machte, daß bei einer künftigen Besserung der Konjunktur auch deutsche Angestellte wieder in den Arbeitsprospekt eingegliedert werden sollen, ist eine zu schwachende Basis, um darauf große Hoffnungen zu bauen. Das Urteil des Generalarbeitsinspektors über die „Reorganisation“ ist zu begrüßen. Aber es kommt im Angesicht des Massenstrebens der deutschen Angestellten in Ostoberschlesien auf mehr an als auf die anständige Gestaltung eines einzelnen. Es kommt darauf an, daß mit dem Gragnitzsystem jetzt endlich ein Schluss gemacht wird.

Der Senat setzt sich durch

Vergebliche Bemühungen der Opposition

Am 25. Mai d. Js. hatte der Völkerbundsrat ein Juristenkomitee damit beauftragt, die gegen die Danziger Regierung beim Rat anhängigen Klagen zu prüfen. Die Klagen stammten von einigen katholischen Geistlichen, der Zentrumspartei, der sozialdemokratischen „Danziger Volksstimme“ und den Danziger Juden. In ihnen wurde von verschiedenen Seiten her die Verfassungsmäßigkeit des Danziger Ermächtigungsgesetzes und einiger daraus abgeleiteter Maßnahmen des Senates in Frage gestellt. Die Geistlichen möchten grüne Hemden und Schulterriemen für die „Christusjugend“ erlaubt haben, weil das vermutlich den Zutritt zum Himmel erleichtert. Die „Danziger Volksstimme“ wünscht nicht mehr verboten zu werden. Die Juden möchten gerne nationalsozialistische Uniformen und Abzeichen verkaufen. Und was derlei Wünsche noch mehr sind. Das Juristenkomitee bestand aus dem Schweizer Frig Fleiner, dem Niederländer Jan Kollers und dem Schweden Freiherrn Warts von Württemberg. Das von ihm erstellte Gutachten wurde am 23. September vom Völkerbundsrat behandelt.

Der polnische Außenminister Oberst Bed, der im Rat zu der Angelegenheit das Wort ergriff, wies darauf hin, daß sich der Völkerbund wirklich für zu erhaben halten sollte, um sich mit so lächerlichen Kleinigkeiten, wie z. B. der Entlassung eines Staatsangestellten, zu befassen. Auch der Berichterstatter für Danziger Fragen, der englische Minister Eden, meinte, daß derartig belanglose Dinge eigentlich an Ort und Stelle erledigt werden sollten. Der Danziger Völkerbundskommissar, den der französische Ministerpräsident gegen die Vorwürfe ein wenig in Schutz zu nehmen versuchte, machte in der Sitzung eine ziemlich unglückliche

Figur. Das Verhandlungsthema war zum Leidwesen mancher Reporter nicht geeignet, eine Antinazi-Sensation daraus zu machen. Der Standpunkt der Danziger Regierung setzte sich durch. Senatspräsident Greßer, der wie stets deutsch sprach, machte durch seine bestimmte und klare Art sichtlichen Eindruck.

Er verwahrte sich gegen jegliche Einmischung in innersenatliche Angelegenheiten. „Die einzige Einschränkung“, sagte er u. a., „die der Senat in dieser Beziehung gelten lassen muß, ist die Garantie der Verfassung durch den Völkerbund. Jedoch ist diese Garantie nicht nur nach Ansicht des Senates, sondern auch nach der des Rates, wie sich aus der Berichterstattung früherer Jahre klar und eindeutig ergibt, absolut unauflöslich. Das um so mehr, als diese Garantie, die der Völkerbund übernommen hat, in erster Linie eine Garantie der äußeren Existenz der Freien Stadt Danzig gegenüber anderen Staaten gegenüber sein soll. ... Ich begrüße in diesem Sinne die Erklärungen des Rates, die er wiederholt gemacht hat, wonach er keinesfalls eine Art höchster innerer Instanz für Danzig sein will. Das wäre mit der Eigenheit der Freien Stadt Danzig als eines durch den Versailles Vertrag begründeten unabhängigen Staates auch nicht vereinbar.“ — Der Senatspräsident bedachte den polnischen Außenminister mit einigen freundlichen Worten, wurde nach der Sitzung von diesem zu einem Jagdschloß eingeladen, und Witkowski ärgerte sich. Die Presseleute beizten sich, den Friedenstrunk, zu dem der Kommissar Lester den Senatspräsidenten einlud, auf die Platte zu bringen. Diese Episode war nach der scharfen Spannung, die in letzter Zeit zwischen Greßer und Lester gebrüht hatte, die einzige „Sensation“ des Tages.

Polen erkennt an: Der Gulden bleibt

Auf Grund des Uebereinkommens vom 8. August d. Js. fanden in letzter Zeit zwischen Danzig und Polen Verhandlungen statt, die die Auswirkungen der Danziger Guldenbewirtschaftung auf den polnischen Außenhandel über Danzig und auf den freien Wirtschaftsverkehr zwischen Danzig und Polen zum Gegenstand hatten. Die Verhandlungen wurden am 21. September mit der Paraphierung einer entsprechenden Vereinbarung abgeschlossen. Die Vereinbarung stellt fest, daß der bestehende Zustand völliger Freiheit des Devisenverkehrs für den Außenhandel und Durchgangsverkehr auch für die Zukunft gelte, und daß von der Danziger Regierung auch in Zukunft im Bedarfsfälle die Devisenzuteilung gegen Gulden erfolgen soll. Das ist eine Bestätigung des seit dem 8. August bestehenden Zustandes. Damit ist polnischerseits die Absicht einer Währungsuniformierung aufgegeben worden. Befragungen zwischen den beiderseitigen Notenbankleitern, die im Uebereinkommen vom 8. August für den Bedarfsfall vorgelesen waren, haben nicht stattgefunden. Was den Danziger Warenbezug aus Polen anlangt, so ist vereinbart worden, daß er nach Möglichkeit im normalen Umfang aufrechterhalten bleiben, die Guldenbewirtschaftung nicht

zu seiner Einschränkung benutzt und in der Guldenbewirtschaftung keine unterschiedliche Behandlung Platz greifen soll.

Trotz dieser Vereinbarung scheint die Lage noch nicht völlig geklärt zu sein. Während nämlich in der amtlichen Mitteilung, die über die getroffene Vereinbarung von den Verhandlungspartnern gemeinsam herausgegeben wurde, davon die Rede ist, daß die Vereinbarung „die feste Grundlage für die reibungslose Abwicklung der Geschäfte und für ein harmonisches Zusammenarbeiten“ sei, veröffentlichte die „Gazeta Polska“, das amtliche Organ der polnischen Regierung, bereits schon wieder einen Artikel, der eher nach neuem Kampf als nach „harmonischer Zusammenarbeit“ aussieht. Es scheint, daß der Mangel an Uebereinstimmung zwischen dem polnischen Finanz- und dem Außenministerium in der Danziger Frage, der seinerzeit im Zollkonflikt zutage trat, auch jetzt noch nicht behoben ist. Uebrigens ist die Vereinbarung bisher nur paraphiert. Unterschriften und in Kraft gesetzt soll sie erst werden, wenn eine Einigung in der Hafenfrage erzielt worden ist. Ueber diese Frage wird gegenwärtig verhandelt. Es geht dabei um die Verlängerung des im Oktober ablaufenden Abkommens über die Ausnutzung des Danziger Hafens durch Polen, das grundsätzlich bereit ist, das Abkommen zu verlängern

Ostland-Chronik

Zwei Deutsche im Senat

Der polnische Staatspräsident ist dem dringenden Wunsch der deutschen Volksgruppe nachgekommen, wenigstens im Senat eine Vertretung zu erhalten, nachdem es ihr — nicht aus eigenem Verschulden — nicht gelungen war, bei den Wahlen selbst die ihrer Stärke und ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung in Sejm und Senat zu erhalten. Unter den 32 Senatoren, deren Ernennung dem Staatspräsidenten durch die Verfassung vorbehalten bleibt, befinden sich auch zwei deutsche Vertreter. Es sind dies der Landesleiter der Jungdeutschen Partei, Ingenieur Rudolf Wieneke aus Bielefeld, und der Vorsitzende des „Kates der Deutschen in Polen“, Großgrundbesitzer Erwin Hasbach aus Hermanowo (Polen). Die Ernennung wird von der deutschen Volksgruppe besonders begrüßt, da ihr die letzten Monate der Wahlvorbereitung manche Enttäuschung gebracht haben.

Das Reichsbürgerrecht und die Polen in Deutschland

Der § 2 Abs. 1 des Gesetzes über das Reichsbürgerrecht vom 15. September d. J. lautet: „Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutscher oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen“. Wie die Polnische Telegraphenagentur hierzu meldete, ist ihrem Vertreter an maßgebender deutscher Stelle mitgeteilt worden, daß die in Deutschland wohnhaften Angehörigen der polnischen Minderheit, die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, ebenfalls den Reichsbürgerbrief erhalten, sofern sie ihren Bürgerpflichten nachkommen und insbesondere der Militärpflicht genügen. Es ist anzunehmen, daß die Angehörigen des polnischen Volkspolitikers in Deutschland Wert darauf legen werden, Reichsbürger zu werden. Wenn sie sich freilich die Argumente zu eigen machen sollten, die Jan Stala in seiner „Kulturwehr“ und in seinem geistigen Kollaborator die Blätter des Polenbundes in bezug auf das Reichserbhofgesetz mit bemerkenswerter Hartnäckigkeit vorgebracht haben, dann werden sie auf den Reichsbürgerbrief wohl verzichten müssen.

Mit Lanf gegen polnische Demonstranten

Die Tschchei legt offensichtlich Wert darauf, ihre politische Gleichhaltung mit der Sowjetunion sowohl in der Richtung ihrer Angriffe wie in der Wahl ihrer Angriffsmittel zum Ausdruck zu bringen. Das große, mit schweren Waffen ausgerüstete Truppeninbheiten gegen Mitglieder einer nationalen Minderheit eingeleitet

werden, das ist zwar in der Sowjetunion eine allgemöhne Erscheinung; aber selbst in der moldawischen Proletariendemokratie dürfte das seit dem 4. März 1919 kaum wieder vorgekommen sein. Damals allerdings wurden Deutsche von der tschechischen Soldatstva ermordet; jetzt hat man sich in Tschschisch-Schlesien der polnischen Minderheit gegenüber mit einem bemessenen Aufmarsch zufriedene gegeben.

Am 22. 9. strömten aus ganz Tschschisch-Schlesien polnische Pilger nach Cierlicki, um trotz des tschechischen Verbots den dort verunglückten Fliegern Jirzko und Wigura zu huldigen. Der Ort war jedoch von etwa 4000 tschechischen Gendarmen im großen Umfange abgeriegelt, und in den umliegenden Wäldern standen tschechische Panzertruppen zum Einsatz gegen die pilgernden Demonstranten bereit. Die Jungansparthen waren mit Stahlhelmen und Ketten gesperrt, und auf dem Friedhof in der Nähe der Stelle, an der die polnischen Flieger abgestürzt waren, hatte sich eine starke Gendarmenabteilung postiert. Als die polnischen Demonstranten zu Lauten heranrückten, traten ihnen Militär und Gendarmen mit schußfertigen Maschinengewehren entgegen. Nur eine Abordnung des polnischen Konsulats aus Rührsch-Osttau wurde durch die Abpörschungen gelassen. Die Demonstranten verhielten sich diesem Massenaufgebot schwer demontrieren gegenüber erklärterweise ruhig und diszipliniert. Sie verrichteten ein stilles Gebet, in dem sie schwierig den Segen des Himmels auf die Tschchei herabgehoben haben mögen, und gingen wieder nach Hause. Der polnisch-tschcheische Kampf um Tschschisch-Schlesien hat eine Form angenommen, die die Gefahr blutiger Zusammenstöße in sich birgt.

Ein Mädchen wurde erschossen

Bei der Befreiung des Mitgliedes einer nationaldemokratischen Jugendorganisation ereigneten sich in Kriewen (Polen) schwere Zwischenfälle. Die Mitglieder der Organisation hatten die Absicht, gekloffen dem Sorge ihres verstorbenen Kameraden zu folgen. Sie wurden jedoch von der Polizei daran gehindert und verhaftet. Daraufhin rottete sich eine große Menschenmenge, die z. T. mit Steinen, Knüppeln und Revolvern bewaffnet war, zusammen, um die Verhafteten zu befreien. Wie die amtliche Polnische Telegraphenagentur mitteilte, schoben die nationaldemokratischen Demonstranten, als sie die Polizei angriffen, junge Mädchen als Schutz vor sich her. Die Beamten wurden mit Steinen bemorsen und beschossen. Sie gaben daraufhin auf die sie bedrängende Menge eine Salve ab. Es gab fünf Verwundete. Ein Mädchen wurde erschossen.

Botschafter von Ribbentrop als Jagdgast in Polen

Botschafter von Ribbentrop leitete kürzlich einer Einladung des Grafen Alfred Potocki zu einem Jagdbesuch nach Polen Folge. Graf Potocki hielt sich kürzlich zusammen mit einigen anderen polnischen Magnaten als Jagdgast des Ministerpräsidenten Göring in Ostpreußen auf. Dort hat er Botschafter von Ribbentrop kennen gelernt. Die Werbung von dem bevorstehenden Besuch des deutschen Politikers, der vor einiger Zeit das deutsch-englische Flottenabkommen abschloß, hat die Phantasie einiger polnischer Zeitungsleute zu mancherlei politischen Kombinationen angeregt. Diese Leute haben die in der ausländischen Sensationspresse herumfließenden Gerüchte über angebliche deutsch-polnische Geheimabmachungen, die schon besprochen oder erst noch geboren werden sollen, zum einige nette, aber ziemlich uninteressante Besatzungen bereichert. Z. B. ist da von einem gemeinsamen deutsch-polnischen Vorgehen gegen Litauen die Rede.

Polnische Jungjuristen besuchten Deutschland

In Erweiterung eines Besuches deutscher Jungjuristen in Polen hielten sich auf Einladung des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen die Führer der Vereinigung der polnischen Jungjuristen einige Zeit in Deutschland auf. Sie nahmen zwei Tage am Parteitag der Freiheit teil, wurden u. a. vom Reichsjuristenführer Dr. Frank empfangen und besuchten als Wechsel ihrer Deutschlandfahrt das SA-Hilfswerk in Tegel, in dem zur Zeit ein Vortrag für alte SA-Kameraden zur Vorbereitung zu Gemeindebeamten stattfindet. Nach einem Abschiedsempfang beim polnischen Botschafter traten die Gäste die Heimreise an.

„Pillbult“ schwimmt, „Batory“ ist verhindert

Mit betonier Feierlichkeit wurde am 14. September im Öbinger Hafen das auf einer italienischen Werft in Triest gebaute Motorship „Pillbult“ empfangen. Staatspräsident Molcetti nahm an der Feier teil. Das Schiff hat eine Wasserverdrängung von 15 000 Tonnen, ist 160 Meter lang und 23 Meter breit; es hat einen Tiefgang von 7,5 Meter, eine Stundengeschwindigkeit von 20 Knoten, 300 Mann Besatzung. Das Motorship „Pillbult“, das größte der polnischen Handelsflotte, ist in den direkten Öbinger-Amerika-Dienst eingestuft worden. Polnischerseits hofft man, daß diese Linie auch von den baltischen Staaten und Finnland, von der Ukraine und der Sowjetunion benutzt werden wird. Man erwartet, daß das neue Schiff wesentlich dazu beitragen wird, die Bedeutung des Öbinger Hafens zu heben. Ein zweites Motorship desselben Typs, „Batory“, befindet sich zur Zeit noch in Triest. Es sollte gleichfalls im September abgeliefert werden. Dazu ist es jedoch vorerst nicht gekommen. Die italienische Regierung hat das Schiff beschlagnahmt, um es für Transporte nach Afrika zu benutzen. Die polnische Regierung hat gegen diese Maßnahme in Rom Protest eingelegt. Beide Schiffe wurden durch polnische Kohlentiefenerer nach Italien befristet.

Der Führer zur Remelstag

Nachdem kurz vorher Ministerpräsident Göring auf einer großen Grenzlandkundgebung in Remonien am Kirchlichen Hoff in deutlicher Form die Verbundenheit der ganzen Nation mit den deutschen Volksgenossen in Remelgebiet zum Ausdruck gebracht hatte, legte der Führer in seiner Rede vor dem Reichstag in Nürnberg am 15. September noch einmal den deutschen Standpunkt in der Remelfrage fest:

„Wir nehmen keine Stellung zu Vorgängen, die nicht Deutschland betreffen und wünschen nicht, in solche Vorgänge hineingezogen zu werden. Mit umso größerer Beunruhigung verfolgt aber das deutsche Volk gerade deshalb die Vorgänge in Litauen. Im tiefsten Frieden wurde das Remelland Jahre nach dem Friedensschluß Deutschland geraubt. Dieser Raub wurde vom Völkerverbund legalisiert und nur an die Einhaltung einer dem Remeldeutschtum zu gewährenden und vertraglich niedergelegten Autonomie

getrübt. Seit Jahren wird nun das deutsche Element dieses Gebietes gefesselt und vertragswidrig mißhandelt und gequält. Eine große Nation muß dauern zusehen, wie gegen Recht und vertragliche Bestimmungen Angehörige ihres Blutes, die man im tiefsten Frieden überfallen und vom Reich weggerissen hat, schlimmer behandelt werden, als in normalen Staaten Verbrecher. Ihr einziges Verbrechen ist aber nur, daß sie Deutsche sind und Deutsche bleiben wollen. Vorstellungen der verantwortlichen Mächte in Romno bilden wenigstens bisher bloß äußerliche Formalien ohne jeden Wert und alle inneren Folgen. Die Deutsche Reichsregierung liebt dieser Entwicklung mit Aufmerksamem Blick die Bitternis zu. Es wäre eine lobenswerte Aufgabe des Völkerverbundes, sein Interesse der Respektierung der Autonomie des Remelgebietes zuzuwenden und es praktisch wirksam werden zu lassen, es auch hier die Ereignisse Formen annehmen, die eines Tages nur von allen Seiten bedauert werden können. Die zur Zeit dort stattfindende Vorbereitung der Wahl stellt eine Verhöhung von Recht und Verpflichtung dar. Deutschland erhebt keinerlei unbillige Forderungen, wenn es verlangt, daß Litauen zur Einhaltung der unterzeichneten Verträge mit tauglichen Mitteln angehalten wird. Am Ende aber hat eine 65-Millionen-Nation das Recht, zu verlangen, daß sie wenigstens nicht minder respektiert wird als die Willfür eines 2-Millionen-Volkes.“

Keine Höchstgrenze für die ostdeutschen Universitäten

Der Reichserziehungsminister hat für den Besuch der Universitäten, Technischen und Handelshochschulen des Reiches Höchstziffern festgesetzt, die vorerst nur für das Wintersemester 1935/36 gelten sollen. Nicht betroffen werden die Universitäten und Hochschulen in den kleineren Städten (Bonn, Tübingen, Erlangen, Göttingen, Heidelberg, Greifswald, Rostock, Kiel), sowie die Universitäten und Hochschulen des Ostens, Königsberg und Breslau. Bei den Reizumattifikationen an den Universitäten mit jetzigerzeit Höchstziffer sind außer Mitgliedern der NSDAP (bis zur Mitgliedsnummer 1 000 000) und Angehörigen der Wehrmacht auch diejenigen Studenten bevorzugt zu berücksichtigen, die bisher zwei oder mehr Semester an den Universitäten Königsberg und Breslau, der Handelshochschule Königsberg oder den Technischen Hochschulen Danzig und Breslau studiert haben. Mittelbar werden durch diese Anordnung neben den kleineren auch und vor allem die ostdeutschen Universitäten und Hochschulen gefördert, wie es im Sinne einer Stärkung des deutschen Ostens liegt.

Schriftstellere Wettbewerb der BDD

Die Landesgruppe Grenzmarkt des BDD hatte einen Schriftstellere Wettbewerb ausgeschrieben. Dieser ist nun beendet. Das Preisgericht hat den 1. Preis einem der bekanntesten ostdeutschen Schriftsteller, Dr. Franz Lüdtke-Oranienburg, für seine Erzählung „Valerius Herbergers schöpferische Stunde“ zuerkannt. Weitere Preise erhielten Margarete Koch-Görlich („Das vergessene Leben“) und „Der Ruf der Heimat“, Emma Reumann-Schmarke („Wie Birle Erntlinge zum neuen Hut kam“), Alfred Kaitzschmitt-Stettin („Der Schatz“), René Salenier („Dein Sohn lebt“), Helene Kaufmann-Schmeidemühl („Märchen“), Hermann Pilschke-Frankfurt („Im Grenzland“), Dr. Weinkauff-Tarnow („Das ungeleitete Kalb“), Bruno Bierische-Dobrin („Die letzte Hilfe“), Dr. Ahmann-Schönlande (Bedichte), Dr. Tepper-Strausberg („Niedere Gerichtsbarkeit in einem deutschen Grenzort“), Friedrich Koch-Königsberg („Die völkerspaltige Bedeutung der Nehe“), Walter Reiche-Kainisch („Geldentfalten“) und „Meiniger Namensgebung“. Hierzu schreibt die Landesgruppe Grenzmarkt des BDD: Eine Reihe von Schriftstellern konnte von dem Preisgericht nicht berücksichtigt werden. Wir hoffen, daß sie trotzdem ihr Interesse an unserer Provinz behalten werden. Einzelne preisgekrönte Arbeiten erscheinen im „Heimatkalender 1936 für die Provinz Grenzmarkt Polen-Westpreußen“.

Bemerkungen zur baltischen Volkstumspolitik

Es gibt eine treffende französische Redensart, die den Russen in seiner mehr nach Asien als nach Europa hinweisenden Weltansicht kennzeichnet: Grattez le Russe et la barbare parasite. Nicht zuletzt trifft dieses Urteil die Gesinnung und die Methoden, mit denen das alte zaristische Rußland die Frage der sogenannten baltischen Minderheiten zu lösen versucht hat. Es müßte geradezu ein Wunder gewesen sein, wenn die baltische Landbauszeit des Zarismus ohne jeden Einfluß auf die nachfolgenden Staaten Rußlands im osteuropäischen Raum geblieben wäre. Und zwar ungeachtet dessen, daß die staatsbildenden Völker dieser früheren Bestandteile des Zarenreiches einst selbst unter der Brutalität völkerverhüllender Willkür gelitten haben. Betrachten wir die drei, im engeren Sinne baltischen Staaten auf das Vorhandensein solcher Tendenzen hin, so scheidet Litauen von vornherein aus, da die Neigung, bei der Auseinanderkehrung mit mehreren Angehörigen einer anderen Nation die Kräfte schrankenlos wälzen zu lassen, hier berart ungehemmt ist, daß mit europäischen Maßstäben überhaupt nicht gemessen werden kann. Im Gegensatz zu den Litauern sind Letten und Esten fraglos guten Willens, sich dem europäischen Kulturkreis anzuschließen. Sie werden sich daher auf äußere gegen die Befestigung sträuben, in ihrer Einstellung zum Problem des Zusammenlebens mehrerer Völkergemeinschaften in einem Staatsgebiet noch hart unter russischem Einfluß zu stehen. Doch können sie leider nicht ganz von diesem Vorwurf freigesprochen werden. Solange in Lettland und Estland das parlamentarisch-demokratische System herrscht, d. h. im Zeitraum 1918-1934, wurde die Entfaltung der nationalitätenfeindlichen Einstellung durch die Eigenart eben dieses Systems bis zu einem gewissen Grade gehemmt (womit durchaus nichts über die Güte dieses Systems gesagt sein soll). Unverhüllter trat die verderbliche Tendenz erst nach Aufriktion eines autoritären Regimes in beiden Ländern zutage. Ein so vortrefflicher Kenner baltischer Zustände, wie der Professor Dr. Tatarin-Tornhøgen in Rostock, sagt hierzu in einer 1935 erschienenen Abhandlung: „... die Reden des Diktators Umanis... stellen... wie vor allem auch die Gesetzgebungsakten, außen Kampf mit dem nichtlettischen Volkstum, ja auch die Agonisierung, wenn nicht Vernichtung alles fremden Volkstums und insbesondere des Deutschtums ab“. Ähnliches gilt, wenn auch mit einigen Abweichungen, für Estland.

Es wird zugegeben sein, daß die Methoden der Bekämpfung fremden Volkstums in den baltischen Staaten andere, „feinere“ geworden sind, als im zaristischen Rußland. Sie sind hinterhältiger geworden und weniger grobschlächtig. Das Endziel ist doch wohl dasselbe geblieben: nicht die Zusammenarbeit zum Wohle der gemeinsamen Heimat, sondern die Vernichtung der Volksgemeinschaften und die möglichste Annäherung an das Hochziel des echten Nationalstaates. (Einige kritische Pressestimmen können daran nichts ändern.) Von russischen Verhältnissen unterscheidet sich die heutige Lage in Lett- und Estland dadurch, daß ein offener Vernichtungswille nicht mehr zutage tritt; sondern die Kampfmaßnahmen gegen die Volksgemeinschaften sind heute gekannt. Es handelt sich angeblich stets nur um den Kampf gegen einen politischen, wirtschaftlichen oder sonstigen allgemein-staatlichen „Notstand“. Die Maßregeln zur Behebung des Übels ertreten sich angeblich immer auf die Gesamtheit der Staatsbürger ohne Ansehen ihrer baltischen Zugehörigkeit. Irgendeine Volksgemeinschaft ist beliebt wie damit gemeint! Schon die bezeichnenderweise „Agrarreform“ genannte Vernichtung der Bodenländigkeit der deutschen Volksgemeinschaften in Lettland und Estland wies die charakteristischen Merkmale der neuen Methode auf, indem sie der amtlichen Darstellung nach durch die Notwendigkeit bedingt war, den herrestillenden Frontkämpfern von 1919 Land zuzuteilen. Wie nicht anders ermartet werden konnte, stellte

sich der Genfer Völkerbund auf den gleichen Standpunkt und wies die Klage der enteigneten volksdeutschen Grundbesitzer ab, weil „es sich nicht um eine Maßnahme handelte, die gegen eine völkische Minderheit gerichtet wäre“. Und das, trotzdem durch das Agrargesetz die deutschen Volksgemeinschaften Verleumdungen und Entlassungen durch die Anerkennung ihrer Selbständigkeit durch den Völkerbund in einer feierlichen Deklaration verpflichtet wurden, die Bestimmungen über den Minderheitenschutz zu achten. In der ersten Zeit kam es allerdings noch manchmal zu Entlassungen, so, als während der Agrarreformdebatte in der estländischen Gesetzgebenden Versammlung ein Abgeordneter jensei von der Leber weg erklärte, der deutschen Volksgemeinschaft solle durch das neue Agrargesetz „das Rückgrat gebrochen werden“. Heute kommen solche kompromittierende Zwischenfälle nicht mehr vor, der Apparat ist eingespült und arbeitet lautlos und egot.

Hierzu einige, jederzeit beliebig zu vermehrende Beispiele aus der jüngsten Verwaltungspraxis der beiden Länder. Es gibt aber gar vielmehr in Lettland mehr wirtschaftliche Unternehmungen der deutschen Volksgemeinschaft, insbesondere mehr volksdeutsche Kreditinstitute, als das „dem prozentualen Anteil des lettischen Deutschtums an der Gesamtbevölkerung des Landes entspricht“, wie das betreffende Schlagwort der lettischen Presse lautet. Die autoritäre Regierung, heute nicht mehr auf die schwer in Gang zu setzende Gesetzgebungsmaschinerie des Parlamentes angewiesen, erläßt ein Gesetz, wonach Banken, deren mangelnde Liquidität eine Gefahr für ihre Einleger bedeuten könnte, nach Ermessen der Behörde kurzerhand vom Staate übernommen werden dürfen. Das neue Gesetz findet bald darauf wiederholt Anwendung. „Zufällig“ sind es ausgerechnet in volksdeutscher Hand befindliche Banken gewesen, die dem neuen Gesetz zum Opfer fallen. Der im benachbarten Estland anfallige maßgebende Aktionär eines der betroffenen Rigauer Kreditinstitute erbietet sich sofort, dessen Eigenkapital zu verpachten, um dem behördlichen Zugriff jeglichen Rechtsboden zu entziehen. Umsonst: sein auf schnellstem Wege gemachtes Anerbieten trifft in Riga „zu spät“ ein, der Betrieb ist bereits beschlagnahmt. Die lettische Presse stellt befriedigt fest, daß der Staat seine Pflicht, „die Belange der Einleger wahrzunehmen“, reiflos erfüllt hat. Was geschieht nun weiter, ohne daß diesmal die Öffentlichkeit unnötigerweise bemüht wird? Bisher wenig hervorgetretene, dafür aber einwandfrei in lettischer Hand befindliche Geldinstitute werden von der Behörde mit der Lebernahme der geschlossenen deutschen Banken betraut! Nach kurzer Zeit beziehen diese die leerstehenden Räume der ehemaligen deutschen Banken, die Schalter tun sich wieder auf, es hat sich „nur“ das eine geändert, daß in den Direktionsstellen und auf den Kontorflügeln nicht mehr deutsche, sondern lettische Lettländer sitzen.

Ein anderes Beispiel: der auf der Wacht des sozialen Wohlergehens ihrer Bürger lebenden Regierung kann es nicht verborgen bleiben, daß die Mitglieder einzelner Krankenkassen von einer größeren Anzahl von Ärzten betraut werden, als mit einem einigermaßen ausreichenden Einkommen diese Ärzte zu vereinbaren ist. Von einem vorbildlichen Verantwortungsbewußtsein durchdrungen, sorgt die Regierung dafür, daß der größere Teil der Ärzte einer Rigauer Krankenkasse aussteigt, damit dem verbleibenden Rest ein menschenwürdiges Dasein sichergestellt werden kann. Gewiß eine harte, aber vom sozialen Standpunkt aus durchaus zu rechtfertigende Maßnahme. Daß die betroffenen Krankenkasse, sowohl ihren Mitgliedern, als auch den angeforderten Ärzten nach, eine rein volksdeutsche Angelegenheit ist, ist doch wieder nur ein „Zufall“ gewesen, nicht wahr? Nach einer gewissen Anlaufpause sind dann in aller Eile an Stelle der entlassenen deutschen Ärzte

ebensoviele lettische neu eingestellt worden, die nichts ungelast lassen werden, um der Kasse ihr deutsches Gebräge zu nehmen.

Man wolle der lettischen Regierung nur ja nicht den Vorkauf machen, daß sie zu wenig um die kulturellen Belange des Volkes besorgt sei! Das höchst neuzzeitliche lettische Denkmalsbuch geist, daß geschichtlich wertvolle Gegenstände im Falle ungewöhnlicher Aufwahrung oder ordnungswidriger Behandlung mit Einwilligung des Kultusministers in staatlichen Besitz genommen werden können. Wenn es sich nun erweist, daß die Voraussetzungen auf dieser Maßnahme auf das deutsche Rigaer Dommuseum, das deutsche kurländische Provinzialmuseum in Mitau, das Archiv der deutschen St. Mariengilde zu Riga zutreffen, wer wolle da etwa behaupten, daß ein besonders einseitig entwickeltes Interesse der ausschließlichen Behörde die Schuld daran trägt? Die wertvollen, teilweise bis weit in die Hansezeit zurückreichenden Urkunden- und Handschriften Sammlungen der genannten Institute gehen aus deutscher in lettische Hand über. Die Ausführung erfolgt durch die Polizei, die ganze Arbeit macht und die Beute aus zahlreichen Lastkraftwagen „in Sicherheit bringt“.

Richt nur die Staatsbehörden, auch die kommunalen Stellen zeigen sich ihrer Aufgabe durchaus gewachsen. Das Rigaer städtische Bildungsamt teilt der volksdeutschen Künstlerorganisation „Rigaer Kunstverein“ mit, dieser habe bis zum 1. November d. Js. die von ihm im städtischen Kunstmuseum benutzten Räume zu verlassen. Auch hier kann selbstverständlich nur böser Wille ein gegen das Kunstleben der deutschen Volksgruppe gerichtetes Vorgehen erblicken, da jeder Magistrat in der ganzen Welt doch wohl nach eigenem Gutdünken über seine Räumlichkeiten verfügen darf — oder nicht? Die der Regierung nahe stehende lettische Zeitung „Rih“ berichtet über den Vorfall unter der Epithete „Aufregung nicht am Platz“. Auch das, was bereits erwähnt, seiner Sammlungen teilweise schon beraubte Dommuseum und die räumlich mit dem Museum vereinigten volksdeutschen Vereine „Gesellschaft für Geschichts- und Altertumskunde“ sowie „Rigaer Naturforscherverein“ will die Stadt Riga als Rechtsnachfolgerin der feinerzeit den Deutschen durch Rotverordnung geraubten Domskirche auf die Straße legen. Dieletze Zeitung „Rih“ gibt den Vereinen den wohlmeinenden Rat mit auf den Weg, der Einfachheit halber doch die ihnen gehörenden Sammlungen gleich dazulassen und „der Stadt als Leihgabe zu übergeben“.

Daß auch die deutsche Sprache und das deutsche Schrifttum bei diesen und ähnlichen Drangsalierungen und Schikanen ihr Teil abbestimmen, versteht sich am Rande. Im lettischen Seebad Majorenhof, das nicht nur von einheimischen, sondern auch ausländischen Badegästen aufgeführt wird, erfährt es ein Kaufmann zu seinem Schaden, daß man nicht, ohne empfindliche Polizeistrafen zu gewärtigen, in seinem Laden einen deutsch redenden Lautsprecher für seine Waren werden lassen darf. In der estländischen Klein-

stadt Weihenstein fingen deutsche Mädel in der städtischen Anlage auf dem Wall ebenfalls deutsche Volkslieder. Die estnische Behörde erlaubte darin ein Kunstverbot, die geeignet ist, die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu gefährden und das estnische Nationalgefühl herauszufordern. Die Tat findet ihre Sühne durch harte Geld- bzw. Haftstrafen. Im amtlichen Rigaer Regierungsanzeiger vom 7. August d. Js. findet der Leser ein Verzeichnis von 139 Druckchriften, deren Einfuhr und Verbreitung in Lettland verboten sind. Dieses eigenartige Seitenstück zum römischen „index librorum prohibitorum“ enthält neben Ereignissen marxistischer Zerkungsliteratur eine lange Reihe von deutschen Schriften. Uns fallen folgende auf: „Aufbau einer Nation“ von Hermann Göring, „Adolf Hitler“ von Philipp Bouhler, „Hört Wessel“ von Prof. Karl August, „Der Führer als Redner“ von K. Kindt, „Blut und Ehre“ von Baldur von Schirach, „Deutschland zwischen Nacht und Tag“ von Fr. Feil, „Die nationalsozialistische Revolution“ von Dr. W. Hehl, „Das ermordete Berlin“ von Dr. Josef Goebbels. Die Reihe der vom Verbot betroffenen Schriften nationalsozialistischen Inhalts ist damit noch lange nicht erschöpft. Es folgen noch so viele andere, daß es jedermann klar werden muß: hier sollte einem Volk jede Gelegenheit genommen werden, sich mit der nationalsozialistischen Gedankenwelt bekannt zu machen. Insbesondere soll wohl auch die deutsche Volksgruppe dieses Landes vor der „Gefahr“ geschützt werden, der Betanhsungung des heutigen Deutschland anheimzufallen. Notwendigkeit? Zweckmäßigkeit? Politische Klugheit? Schon! Was soll man sagen, wenn man erfährt, daß ein „Atlas zur deutschen Geschichte der Jahre 1914 bis 1933“ verboten wird, oder „Auerbachs deutscher Rindentale der 1934“. Ganz still steht dem erstauenten Leser des Rigaer Regierungsanzeigers der Verbot, wenn kein Bild auf folgende Werke der schönen Literatur fällt: „Das dritte Reich des Barocelus“ von E. G. Kolbenhefer und „Alte Rester“ von Wilhelm Raabe! Häufig repetitiver man, daß Kolbenhefer zwar wohl ein Zeitgenosse des Nationalsozialismus ist, in seinem Werk aber mit dem XVI. Jahrhundert ein Zeitalter behandelt, das dem 1919 begründeten lettischen Staat kaum noch gefährlich werden kann. Wilhelm Raabe hingegen hat seine „Alten Rester“ schon im Jahre 1879 abgeschlossen, zu einer Zeit also, die noch nichts von seinen Gedanken wußte, die in gewissen Ländern heute als staatsgefährlich gelten. Auch nach sonstigen Verbotsordnungen sieht man sich vergeblich um. In keinem von beiden Werken wird Lettlands oder überhaupt nur des europäischen Ostens Erwähnung getan. Warum also das Verbot? Klar ersichtlich ist nur eins, daß nämlich eine hohe Behörde beide Werke nie gelesen hat. Dem erigenannten dürfte wohl das Vorkommen der Worte „Das dritte Reich“ im Buchtitel zum Verbängnis geworden sein, beim zweiten genigte die unterbewußte Erinnerung an eine neulich in der „Revaler Zeitung“ erscheinende Artikelserie mit gleich- oder ähnlich lautender Ueberschrift. Es wurden darin durch die Agrarform geerbte baltische Edeljeie sehr eindringend geschildert. Difficile est satiram non scribere.

Rhs.

Sachsen als Teil der deutschen Ostfront

Der Ausbruch der Nation nach den Deutschen Osten erschlossen. Er ist uns heute kein Raum, der mit den Begriffen „Zahl, Größe, Nutzen allein erfüllt werden könnte: Er ist wirtschaftliche Leistung, Gehet des Kampfes, Sehnsucht nach Freiheit und Weite. Er steht insofern jenseits materieller Wertung. Er ist Deo, Gelmnung, Glaube.

Damit sei beibeide nicht irgendwelcher politischen Romantik das Wort gesprochen. Grenzpolitische Arbeit duldet keine Verfehlungen. Nur soviel gilt es von vornherein zu verstehen: daß der deutsche Osten nur bestehen kann, wenn er gemeindeutsche Aufgabe wird. Der deutsche Osten ist als Einheit und als Ganzes zu begreifen, d. h. als ein Raum, der von Litau bis Posen, von Memel bis Rastenburg reicht, das deutsche Binnland umgürtet und sich über die deutschen Volkstumsbrüder tief hinein in den nahen Osten taset.

Im Kernstück dieses Bürtels oder liegt Sachsen. Seine Stellung in dieser ostdeutschen Einheit soll in sechs Rubrikationen umrissen werden.

Erstens: Sachsen ist ein Grenzland von 517 km Länge. Von seinen 27 Amtshauptmannschaften berühren 11 die Reichsgrenze. Jenseits dieser Grenze dehnt sich ein breiter Streifen deutschen Volksgebietes (Suben-Deutschland). Nehmen wir hierzu, daß die Kette der größeren (sächsischen) Städte von Zittau bis Plauen i. B. im Durchschnitt 20 km von der Landesgrenze entfernt liegt, daß der Ergzeugstamm keinen Kiesel, sondern eine ganz besonders offene Grenze bildet, die 16 Vahlftraßen, 7 Eisenbahnen und 9 Autobuslinien überquert; daß die strategisch beherrschenden Punkte der Grenzgebirge, von denen sich die bedeutendsten sächsischen Städte als bequem einsehbares Ziel bieten,

auf tschechischem Hoheitsgebiet liegen; daß der tschechische Staat bemüht ist, die Sudetendeutschen durch eine Kollektivschuldtschechischer Ansiedler, die man an der tschechischen Grenze ansieht, die unmittelbare räumliche Verbindung mit dem Reiche zu nehmen, so ergibt sich die unbestreitbare Tatsache, daß Sachsen Grenzmarkt ist.

Wenn wir nun der „Grenzmarkt Sachsen“ sprechen, so verstehen wir damit keineswegs, daß die poltschechische Front im sudechischen Ostfeld liegt. Doch ist der Titel dazu bezeichnend — wie es der Hauptinspektor der Bayerischen Ostmark P. Bauminger auf der Arbeitstagung des BDO in Garmisch formuliert, — „einen Kreis deutscher Menschen mit dem Gedanken zu erfüllen, daß sie innerhalb der großen deutschen Ostmark, die sich von Oesterreich bis hinaus nach Ostpreußen erstreckt, einen wichtigen Abschnitt zu betreuen und zu behüten haben.“

Als Ludwig II. von Bayern die „Waldhalla“ bei Regensburg errichtete, da konnte er davon sprechen, daß diese Ruhmeshalle des deutschen Geistes „im Herzen Deutschlands“ liege. Heute liegt sie im Schutzbereich feindlicher Beschäfte. Das kennzeichnet die Wandlungen in der Bedeutung der Grenzen, die sich seit damals vollzogen, — für Bayern ebenso wie für Sachsen. Nur wenn ein Grenzland die Größe seiner Aufgaben sehen lernt, kann in ihm die stolze Ueberzeugung Allgemeingut werden: Im Grenzland leben, ist kein Unglück, sondern ein Vorzug des Schicksals.

Zweitens. Ebenso aber gehört Sachsen zur Ostfront trotz geschichtlichen Rechtes. Sachsen teilt mit dem gesamten deutschen Osten das die'ene Raum gestaltende Grunderebnis: die ostdeutsche Kolonisation, oder wie es besser heißen müßte, die Wiederbesiedlung des ostgermanischen Raumes. Wir erkennen heute in dieser Wanderbewegung eine der gewaltigsten deutschen Leistungen. Und es wird die Aufgabe unserer und künftiger Generationen sein, ihre Unvergänglichkeit zu beweißen. Alle Größtaten deutscher Geschichte waren das gemeinsame Werk aller deutschen Stämme und Stände. Die große deutsche Ostbewegung des Mittelalters wurde von allen gemeinsam getragen: Ritter und Mönch, Städler und Bauer; Thüringer, Franke, Bayer und Schwabe, Nieder- und Södländer, alle wirkten zusammen. So auch in Sachsen.

Freilich weisen die deutschen Östiräume nach der Art der ständischen Gliederung mancherlei Verschiedenheit auf, nicht minder auch nach der Art der sie kolonisierenden Stämme. Während beispielsweise in Westpreußen das niederdeutsche Element vorherrscht, die Bayerische Ostmark nur bayerische Siedler aufnahm, lehnten sich in Sachsen die deutschen Stämme „in Gemeingabe“ seit: Thüringer neben Franken, dazwischen Nieder- und Oberdeutsche; so lebt in den Ober- und Unter- sachsen das Bluterbe vieler deutscher Stämme. Und noch etwas wirkte gliedernd auf den ostdeutschen Menschenstamm: die Auseinanderlegung mit den fremden, den slawischen Elementen.

Slawische Kampfliteratur redet von „Ausrottung“ slawischer Bevölkerung und von „Zerstörung slawischer Kulturen“. Tatsächlich war die deutsche Ostbewegung der Siegeszug deutscher Ueberlegenheit in Wirtschaft und Recht, in Bestimmung und Arbeitswillen, in handwerklicher und geistlicher Können. Eine vorzuziehene Gemeinschaft wird sogar feststellen müssen, daß die freiwillige Unterwerfung der Slawen ausschlaggebender gemein ist als ihre kämpferische Besiegung. Wenn dieier Satz für die nördlichen Ostgebiete erst vom Ende des 13. Jahrhunderts an gilt, in Sachsen ist die Einordnung der slawischen Gebiete mindestens seit dem 10. rchweisbar. Seit dem 11. Jahrhundert nicht mehr in Frage gestellt worden. Die sogenannte „wendische Frage“ ist ein Kunstprodukt, erzeugt im vergangenen Jahrhundert von einer kleinen Gruppe kaiserlicher Intellektueller (Schmalzer). Nicht aufgelöst haben unsere Vorfahren im Osten, sondern erfüllt. „Du magst einen

Gott beten, welchen du willst, unser Gott bist Du“, sollen slawische Fürsten zu Heinrich dem Löwen gesagt haben. Wie eine göttliche Kraft wirkten die Segnungen des Deutschtums auf das armenigle slawische Land.

Es wäre falsch, sich die deutsche Ostbewegung wie das überlegte schicksalvolle Vorgehen im modernen Stellungskrieg vorzufassen. Der Ostraum war im Mittelalter noch offene Weite, die nichtdeutsche Bevölkerung spärlich und sehr ungleich verteilt auf Böden, die das primitive Viehwirtschaft gerade noch in Kultur nehmen konnte. Die deutschen Siedler umgingen meist die geschlossenen slawischen Gebiete oder machten auf ihnen nur vorübergehend Halt. Dann konnte es vorkommen, daß die so schwache deutsche Neubesiedlung vom Elementum unterging. Es ist eine grundlegende, für den gesamten deutschen Ostraum zu begehende Tatsache, daß dem Eindringungsangriff gleichzeitig oder nachgeschaltet war der Vordrang der Ostdeutschen. Das ist eine Erscheinung, die in den slawischen Geschichtsdarstellungen verschwiegen wird.

Erst im Zuge der Ostkolonisation kam das Deutschtum zum Bewußtsein seiner selbst. Wie die Kolonisation die Stammesordnung zerstört und damit schon vor Jahrhunderten hinweg auf eine über den Stämmen lebende Einheit, so schuf das östliche Neuland die deutsche Schriftsprache, anjähigkeit im deutschen Ordensland, endgültig und unverlierbar im böhmisches-ober- und ober-österreichischen Raum. Wie im kolonialen deutschen Norden und Osten die französische Gotik ihre kraftvolle deutsche Lösung in den Backsteinroman fand, so brachten die Raumburger, die Weisener, Weichselburger und Freiburger Kunstwerke die großartigste Selbstgestaltung des deutschen Menschen. Diese Neuschöpfungen sind vielleicht das Kostbarste, was das Ostland dem Mutterlande geschenkt hat. An ihnen hat Sachsen den stolzesten Anteil.

Drittens. Der koloniale Raum gestaltete nicht nur die östliche Zulammenhang der sächsischen Bevölkerung, sondern auch ihre seelische Artung. Die mittelalterliche Ostbewegung zeitigte eine Austerle der größten Stills. Die Weisener, Gebhardener, Weichselstädter und Satten blieben zurück. Ins ungeheure Neuland zogen die Härteren, die Ueberlebenden, die Rüsternern, die Wagnern und Spantkräftigen. Dieser Menschenstamm wurde von ganz Deutschland für den gesamten Ostraum ausgesendet, und darum finden wir seine Charakterzüge auch im ganzen Ostland. Man hat den Ober- und Unter-österreichern als spantkräftig, rühmig, verständnislos und nichtern. Das alles sind Eigenschaften kolonialen Menschentums. Dem Ober-österreichern fehlt die wundernde Phantasie; er ist sachlich, unpatheisch, jedem Gefühlüberchwang abgeneigt. Nicht behaushälterisch oder verklärter Humor, sondern Wig, Spott, Ironie und freilich gar oft ein feibiger Kritizismus in dieser gefühlshühnen Temperatur. Auffallend ist ein Hang zur Verhöflichkeit und zum rationalen Begreifen. Fern liegt ihm die grüßterliche Verunsicherheit, hell, klar, bemußt und vorzüglich ist sein Leben und Schaffen. Alles unfeimentale und harte Züge, über die nur gewisse lippenfalle und darum noch Nichtsfallendes als weich empfundene ober-österreichische Mundarten hinwegtäuschen! Obst man schon zu, daß auch im Ober-österreich ein gutes Stück Ostmärkern fest, so wird die Erkenntnis nicht dadurch widerlegt, daß man gewisse slawische Charakterzüge entdeckt, denn die steden igrone, bald härter, bald schwächer, in jedem Ostmärker. Man könnte hierzu rechnen das erstauische Anpassungsvermögen und das mitunter nicht allzu stark entwickelte Persönlichkeitsbewußtsein. Bemühen wir uns, statt des binnendeutschen Ober-österreichern den ober-österreichischen Ostmärker zu sehen, der er jahrhundertlang war! Eine nicht unwichtige Stellung an der geistigen Ostfront ist damit ausgebaut: man wird den Ostmärker ernster nehmen als den vermeintlichen Binnendeutschen. (Fortsetzung folgt.)

Buchbesprechungen

Polen. Volk, Staat, Kultur, Politik und Wirtschaft. Von Johannes Ahlers. Der Verlag für Politik und Wirtschaft (normals Zentralverlag G. m. b. H.), Berlin, 1935. 207 Seiten, 30 Karten und statistische Schaubilder, 16 Kunstdrucktafeln. Preis halbleinen 4,20 R.M. — Die

nüchternere Sachlichkeit dieses Polenbuches von Ahlers, dem beachtlichen Vertreter des „Eidgenössischen“ und der „Kattowitzer Zeitung“, ist nach manchen weniger gelungenen Erzeugnissen der deutschen Polenliteratur der Jahre 1934/35 geradezu eine Erholung. Ahlers schreibt weder für noch

gegen, sondern über Völkern. Er erkennt Leistungen an, wo sie vorhanden sind, und deckt Schwächen auf, wo sie sich nicht leugnen lassen. Kritik, sagt er, wolle er nur dort vorbringen, wo sie zur Befestigung des Tatbestandes unerlässlich erscheint. Das Buch ist in drei Hauptteile gegliedert: Land und Leute, der Staat, die Wirtschaft. Das ein Buch, das es sich zum Ziel gesetzt hat, den Gesamtkomplex des polnischen Lebens zu umreißen, im Einzelnen manche Mängel aufweist, ist verständlich. Aber man muß zugeben, daß diese Mängel nur Einzelheiten betreffen, und daß das Buch als Ganzes einer kritischen Betrachtung durchaus standhält. Die Danziger Frage hätte eine ihrer Bedeutung entsprechende ausführlichere Behandlung verdient. Das tschechische Volkstum wird nicht erwähnt. Auch die wasserpolnische Eigenart Oberösterreichs wird übergangen. Die Entfaltung des polnischen Bürgertums ist in den einzelnen Bandteilen wohl verschiedenartig vor sich gegangen, als Ahlers sie darstellt. Von der Genfer Oberlehrerkonvention ist nicht die Rede. Die Bemerkungen über die Deutschen in Polen und ihr Organisationswesen sind zu kurz und wohl auch etwas einseitig. Bei einer ganzen Reihe von Wirtschaftszweigen wären erläuternde oder kritische Bemerkungen am Platze gewesen usw. Aber das sind, wie gesagt, Mängel im Einzelnen, die den Wert des Ganzen nicht wesentlich beeinträchtigen können. Für alle Gebiete des polnischen Lebens (außer demjenigen des rein kulturellen) bietet das Buch von Ahlers eine umfassende Darstellung, und die Urteile, die er fällt, mit denen er übrigens vorsichtig und besparlich umgeht, sind durchaus beachtlich. Besonders erfreulich ist es, daß er (wohl zum ersten Mal von deutscher Seite) eine zusammenfassende Darstellung der politischen Entwicklung Polens bis zur Gegenwart gibt. Diese Darstellung, die nahezu die Hälfte des Buches einnimmt, beginnt, nach einleitenden Bemerkungen über das 19. Jahrhundert, mit der Revolution von 1905 und findet mit dem Tode des Marschalls ihren gleichsam natürlichen Abschluß. Trotzdem Ahlers eine Umwertung von Einzelaspekten bringt, ermüdet er den Leser nicht. Denn die Tatsachen, die er anführt, sind nicht bloßer Selbstzweck des Buches, sondern sie dienen dazu, die Entwicklungsrichtung des polnischen Lebens und die an diesem wirkenden Kräfte in Erscheinung treten zu lassen. In dieser Hinsicht läßt sich aus seiner Arbeit viel Nützliches entnehmen. Das Buch ist als eine der brauchbarsten Erscheinungen der neueren deutschen Völkerverliteratur zu begründen.

Dr. K.

Bevölkerungsentwicklung im Dritten Reich. Tatsachen und Kritik. Von Friedrich Burgdörfer. Kurt Bornhofen-Verlag, G. m. b. H., Berlin - Heidelberg, 1935, 84 Seiten. Der bekannte Berliner Bevölkerungsstatistiker unterzieht hier im Anschluß an sein grundlegendes Werk „Volk ohne Jugend“ die Bevölkerungsentwicklung der Deutschland in den beiden ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft durchgemacht hat. Völker können ewig leben, wenn sie nur wachen, wenn sie den Willen zum Kind nicht verlieren. Diesen Willen hat das deutsche Volk in den letzten drei Jahrzehnten zulebends und im letzten Jahr-

zehnt in erschreckendem Maße verloren. Das deutsche Volk hat aufgehört, ein wachsendes Volk zu sein; es hat nicht mehr so viele Kinder, wie notwendig sind, um seinen Bestand zu erhalten. Dreißig Jahre Geburtenrückgang könnten im Leben eines Volkes nicht einfach ungeschehen gemacht werden. Die Frage ist nur, ob es sich hierbei um eine Dauererscheinung handelt, oder ob das deutsche Volk die Periode des biologischen Selbstmordes, an der Hellas und Rom und andere Kulturvölker gescheitert sind, überwindet. In den beiden ersten Jahren der nationalsozialistischen Regierung hat Deutschland, wie Burgdörfer im einzelnen darlegt, hinsichtlich der verhältnismäßigen Steigerung seiner Beschließungen und Geburten bisher niemals erreichte Erfolge aufzuweisen. Die Zahl der Beschließungen und Geburten ist von 1933 auf 1934 um etwa 24 v. H. bzw. 23 v. H. gestiegen. So gewaltig diese Steigerung auch ist, in Anbetracht des Geburtenrückgangs, wie Burgdörfer nachweist, in Anbetracht des anormalen Altersaufbaus des deutschen Volkes auch heute noch bei weitem nicht aus, um den Volksbestand zu erhalten. Das deutsche Volk ist mit einer schweren „Hypothek des Todes“ belastet: Die überaus stark belebten Jahrgänge der Vorkriegszeit rücken allmählich in das Alter auf, in dem sich die Todesfälle häufen: die ihnen folgenden Jahrgänge der Kriegsjahre und Nachkriegszeit aber sind infolge des katastrophalen Geburtenrückgangs schwach besetzt. Es wird also, auch wenn der im Jahre 1934 erreichte Geburtenstand behauptet wird, etwa um die fünfzigste Jahre eine Periode eintreten, in der die Todesfälle die Geburtenzahlen übersteigen. Die Untersuchungen Burgdörfers beschäftigen sich mit einem Thema, über dessen Ernst man sich nicht mit der berechtigten Freude über die außerordentlichen Erfolge hinwegtäuschen lassen darf, die in den ersten beiden Jahren der nationalsozialistischen Regierung auf bevölkerungspolitischem Gebiet bereits erzielt worden sind. Am deutschen Volk wird es sich in den nächsten Generationen erweisen, ob es möglich ist, daß ein an der Fruchtbarkeit vor dem Kinde sterbendes Volk noch die Kraft zur Umkehr besitzt. Wenn es dem Nationalsozialismus gelingt, die zu dieser Umkehr notwendigen menschlichen Kräfte im deutschen Volke zu wecken, dann hat er seine Sendung in der tiefsten Bedeutung des Wortes erfüllt. Dr. K.

Das Baltikum. Von Claus Grimm. Verlag Grenz und Ausland, Berlin-Stuttgart 1935. Taschenformat 40 S., Preis 0,60 M. — Die kleine Schrift trägt das Wichtigste über die baltischen Staaten Estland und Lettland sowie Litauen zusammen: Geographische, wirtschaftliche und Bevölkerungszustände. Eine besondere Behandlung erfahren die Deutschen, ihre geschichtliche Leistung und Entwicklung in Estland und Lettland, ihre gegenwärtige Lage, vor allem ihr Bildungswesen in diesen beiden Ländern wie auch in Litauen. Eine Aufzählung der deutschen Organisationen und Einrichtungen ist im Anhang beigefügt. Zwölf Diagramme und Karten unterstützen den Text. Ein Teil der statistischen Angaben und einige sonstige Daten sind überholt.

Dr. K.

Verändertes

Gilberne Hochzeit: Wendarmarie, Dampfmann i. R. Emil Lische und Frau Clara, geb. Dede, lebt in Breslau 23, Kantstraße 13, früher in Gromowo, Kreis Groß, und Konstantin Dauland, Nr. Neumühlweg, am 4. 10.

Verstorben: Bürgermeister a. D. Emil Jakube, in Cottbus bei seinem Schwiegersohn, Apothekenbesitzer Schilke, 82 J. (gebürtiger Ostmärker, war 45 Jahre im Amt, davon allein 34 Jahre als Bürgermeister der Stadt Köschmin). — Franziska Herold, geb. Heise, Ehefrau des Landesoberlehrers i. R. Otto Herold, Berlin - Tempelhof, Garten 4, Fr. Dönnig, Kronstadt und Wesen, am 5. 11., 65 J.

Am Band Deutsches Oken, Berlin W 30, Mohrstraße 46
Aus schneiden! Als Drucksache für 3 Pfg. senden!

Bestellkarte

Hiermit bestelle ich Stück

„Ostdeutscher Heimatkalender 1936“

zu 0,80 RM. und 0,15 RM. Porto je Stück.

Bezahlung erfolgt durch Voreinlösung des Betrages auf Postcheckkonto Berlin Nr. 65830 — durch Nachnahme. (Vorkaufsendes buchtreue.)

Name:

Wohnort und Straße:

☐☐☐-Mitglieder erhalten den Kalender durch Vorkaufung bei ihrer Ortsgruppe für 0,60 RM. je Stück.